### **Landesbibliothek Oldenburg**

### **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

#### **Staat Oldenburg**

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

14. Sitzung, 15.02.1910

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

# Stenographischer Bericht

über

### die Verhandlungen

## 2. Bersammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierzehnte Sikung.

Oldenburg, ben 15. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Bericht bes Gifenbahnausschuffes über bie Inventarien ber gur Gifenbahn gehörigen Gebäube und Grundstücke. (Unlage 45.)
  - 2. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über bie Betition bes Burgermeisters Dr. Bufing in Jever.
  - 3. Fortsetzung ber Beratung über ben Bericht besselben, betreffend Entwurf eines Gesetes für bas Herzogtum Oldenburg, betreffend die Bereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Lands gemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Ruftringen. (Anlage 24.)

#### Borfipender: Prafident Schröber.

Um Regierungstische: Minifter Scheer, Erz., Dber-Reg.=Rat Calmeyer=Schmedes, Reg.=Rat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte ben Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Sind Einswendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht ber Fall. Dann ift es genehmigt. Ich bitte ben Herrn Schriftführer v. Friden, Die Eingänge mitzuteilen. — Ge= schieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweifungen einverftanben? Es ift ber Fall.

Es find mir dann folgende Interpellationen überreicht: Bunächst eine Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake), folgenden Wortlauts:

Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung beftimmt, daß die öffentlichen Bekanntmachungen ber Behörden nur in den Oldenburgischen Anzeigen veröffentlicht werden sollen? (Bravo!)

Und weiter eine Interpellation bes herrn Abg. Frande, folgenden Wortlauts:

Herrschen in Gutin berart unsichere Zustände und sind die städtischen Sicherheitsorgane bort so unzu-reichend, daß eine Regierungsverfügung notwendig ift, wonach die doppelt besetzten Gendarmeriestationen schon seit Wochen von einem Gendarm entblößt werben, damit diese ben Wachdienst in Gutin Racht für Nacht ausüben?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser beiden Interpellationen auf die nächste Tagesordnung.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erfte Gegenstand der Tagesordnung ift der

Bericht des Gisenbahnausschusses über die Inbentarien ber jur Gifenbahn gehörigen Gebaude und Grundftude. (Unlage 45.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 45 burch Renutnis= nahme für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über das Inventarium, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ift ber

Bericht des Berwaltungsausschusses über die Betition bes Bürgermeifters Dr. Bufing in Jeber.

Der Ausschuß beantragt einstimmig:

Landtag wolle über die Petition bes Bürgermeisters Dr. Bufing in Jever zur Tagesordnung übergeben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschuffes und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Habben.

Berichterstatter Abg. Sabben: Ich verweise auf ben Bericht und verzichte im übrigen vorläufig auf das Wort.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses ans nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr ber britte Gegenftand:

Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Bermaltungsausschuffes betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Bereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Küstringen. (Anlage 24.)

Wir haben vor Weihnachten die allgemeine Debatte, die sich über die Anträge 1 und 2 der Mehrheit des Ausschusses und über die Anträge 1 bis 4 der Minderheit des Ausschusses erstreckte, abgebrochen. Ich eröffne also die allgemeine Debatte über dieselben Anträge wieder, teile aber auch gleichzeitig mit, daß, wie den Herren schon befannt ift, ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) überreicht ist, solgenden Wortlauts:

3ch beantrage:

1. Die Stadtgemeinde Heppens und die Landgemeinden Bant und Neuende werden zu einer Stadt I. Klasse unter bem Namen "Stadtgemeinde Rüstringen" vereinigt.

2. ben Gesetgentwurf mit diesem Antrage an ben Berwaltungsausschuß zurudzuweisen.

Ich frage ben Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Dann möchte ich Ihnen empfehlen, die Besprechung dieses Antrags zur Klärung der ganzen Sache zu verbinden mit der allgemeinen Beratung. (Zustimmung.) Herr Abg. Ahlhorn (Oftern-

burg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich habe meinen Antrag ursprünglich als Verbesserungsantrag zu dem Antrag 1 eingebracht. Es ift seine Beratung unmöglich geworden durch die Vertagung und habe ich ihn dann als selbständigen Antrag eingebracht. Nachdem die Sache sich geklärt hat, möchte ich den selbständigen Antrag zurückziehen und ihn wieder stellen als

Berbefferungsantrag ju Antrag 1 unter Streichung bese jenigen, mas unter Dr. 2 aufgeführt ift.

Bräsident: Herr Abg. Ahlhorn stellt den Berbesserungsantrag zu seinem Antrag: "Streichung der Zisser 2". Wird dieser Berbesserungsantrag unterstützt? (Zusuf: Fa!) Es ist der Fall. Dann stelle ich also diesen verbesserten Antrag auch gleich mit zur Beratung. Ich empsehle, die allgemeine Besprechung wieder zu eröffnen und die Debatte auf die vorhin schon erwähnten Ausschußanträge, auf den Gesehentwurf im ganzen und auf den Antrag. Ahlhorn auszudehnen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich möchte mir die Anfrage erstauben, ob der Berbefferungsantrag Ahlhorn als Berbefferungsantrag zu dem Antrag 1 des Mehrheitsberichtsgeftellt ift. So habe ich Herrn Ahlhorn verstanden.

Brafident: Dann murbe die Form wohl am beften gewahrt, Gie ziehen den selbständigen Antrag zurud.

Albg. Ahlhorn (Ofternburg): Das habe ich eben getan. Ich habe erklärt, daß ich meinen selbständigen Untrag zurückziehe und dafür den verbesserten Antrag einreiche.

Präsident: Ist der Landtag mit der Zurückziehung des selbständigen Antrags einverstanden? (Zuruf: Ja!) Dann- ist der Antrag zurückgezogen, und dieser verbesserte Antrag sowie der Antrag 1 stehen zur Beratung. Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. S.! Wenn wir die brei Ruftringer Gemeinden zusammenlegen, fo erreichen wir damit nichts Ganges und Bollfommenes. Dieje Ueberzeugung brangt fich von Tag zu Tag mehr auf in Anbetracht der Meinungs= verschiedenheiten, die bort in immer größerer Bahl auftauchen amischen Wilhelmshaven einerseits und den drei oldens burgischen Gemeinden andrerseits. Es gibt da Reibungss flächen in großer Zahl. Ich erinnere nur an bie Schlachts hofgemeinschaft. Und wie Sie wiffen, hat Wilhelmshaven es neuerdings fich geleiftet, nach langen Berhandlungen, die auf ein einheitliches Borgeben bingielten, felbständig über den Ropf Ruftringens hinmeg ben Bau ber Stragenbahn für Wilhelmshaven zu vergeben. Die Zahl folcher Fälle fonnte vermehrt werben. Und angefichts diefer Tatfachen möchte ich ben herrn Regierungsvertreter fragen, ob Aussicht auf Erfolg vorhanden ift, wenn Berhandlungen angefnüpft werden, die zum Zweck haben, die vier Gemeinden, Wilhelms: haven eingeschloffen, zusammenzulegen. Ich bente ba in erfter Linie an die Bilbung eines Reichsgebiets an ber Sabe; muß aber befennen, baß bie Bereinigung ber brei oldenburgischen Gemeinden trot folder Beftrebungen jett bor sich gehen fann.

M. Hie Sie wissen, stehe ich in den Reihen der Gegner der Veremigung gesondert da. Ich habe schon vor Weihnachten bei der Generaldebatte betont, daß der Beschluß des Neuender Gemeinderats, der sich gegen die Vereinigung der drei Gemeinden aussprach, für mich nicht hindernd im Wege stände, wenn ich von der Notwendigkeit der Vereinigung überzeugt gewesen wäre. M. H. Unch heute din ich von der starren Notwendigkeit der Vereinigung noch nicht überzeugt. Aber auch ich bin der Ansicht, daß, wenn heute die

Bereinigung der drei Gemeinden nicht ausgesprochen wird, dieselbe doch in Kürze fommen wird, und diese Ansicht teilen auch die Gegner der Bereinigung in Küstringen. Das ist für mich mitbestimmend und ausschlaggebend gewesen, und ich muß für mich persönlich die Erklärung abgeben, daß ich jetzt meine Stimme für die Bereinigung der drei Gemeinden abgeben werde (Bravo!) mit dem Wunsche, daß die Bereinigung dem Landesteil, mit dem ich 20 Jahre eng verbunden bin und dessen Bestes ich will, zum Segen gereichen möge. (Bravo!).

Brafibent: Berr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: M. S.! Um 13. Dezember, als wir über biefe Sache verhandelten, murde mir durch den Bertagungs= antrag bes herrn Rollegen Tangen bas Bort abgeschnitten. Ich mache ihm feinen Vorwurf daraus und will nur die Tatfache fonftatieren und heute einiges dazu fagen. Wenn ich an die Debatte vom 13. Dezember anknüpfen murde, fo wurden wir zu leidenschaftlichen und langen Auseinandersetzungen fommen vor allen Dingen mit dem verehrten herrn Rollegen Müller (Rughorn) und auch mit dem Berichterftatter der Mehrheit herrn Abg. Dr. Driver. Ihre parteipolitischen Deduftionen, die fie hier gehalten haben, geben ben Unlag. Ich will bas aber nicht tun, benn bie mittlerweile ftattgefundenen Bahlen in den brei Gemeinden Rüftringens haben die beste Antwort darauf gegeben, und ich möchte mir durch eine parteipolitische Ratbalgerei nicht Die Frende an dem Musfall Diefer Bahlen felbft verderben. Nur einige allgemeine Bemerkungen geftatten Gie mir! Die Wahl in Seppens hat durch ihre Leidenschaftslosigkeit ge-zeigt, daß die Annahme, die Bertretung der Gemeinde Beppens muniche die Bereinigung aus felbitfuchtigen Grunden, fich als vollkommen falsch erwiesen hat. Die Wahl in Bant hat gezeigt, daß die übergroße Mehrheit der Gemeindebürger, daß auch ein Teil der Forensen die Notwendigkeit der Bereinigung eingesehen und diese Notwendigfeit gu einem fo flaren Ausdruck gebracht hat, daß man nicht baran zweifeln fann, mas fie gefagt haben und haben fagen wollen. Die Wahl in Bant hat ferner ganz flipp und flar eine Antwort gegeben auf das Verlangen, daß das Pluralwahlsrecht des Bestiges für die Gemeinde Bant fortbestehen soll. Der Ausfall der Wahl ist eine glatte Ablehnung, ein starker Protest gegen das, was man der Mehrzahl der Bürger der Gemeinde Bant noch ferner antun wollte. 3ch will nur hineinwerfen - und bas muß auch fur Gie, fo fehr Gie uns als Gegner gegenüberfteben, in Die Bagidiale fallen daß fo lange die Gemeinde Bant besteht und fo lange die von Ihnen gefennzeichnete und gefürchtete fozialdemofratische Bartei fich bei ben Bahlen beteiligt, Gie auch feine Tatfache anführen fonnen, welche Ihnen bas Recht gibt, zu fagen, wir hatten irgendwie ungesetzlich gehandelt. Bahl in Bant hat auch gezeigt, baß die Mehrheit der Gemeindeburger es nicht fur notwendig halt, daß die Rebafteure bes Nordbeutschen Bolfsblatte einen Bilbungefurfus durchmachen mußten, um Europas übertunchte Soflichfeit gu lernen, benn die Redafteure bes Nordbeutschen Bolfsblatts find in den Gemeinderat gewählt worden. Die Wahl in Neuende hat auch flar und beutlich gezeigt, daß die Mehrheit, und zwar die glatte 2/3 Mehrheit der Gemeinde=

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Berjammlung.

burger die Bereinigung ju einer Stadt' fur notwendig halt. Benn ich in ber Bilberfprache bes herrn Rollegen Sabben sprechen will, so möchte ich sagen, daß die dralle Maid mit bem grünen Rleid ben Bug nach ber Stadt nicht hat ver= bergen fonnen und daß fie Wohlgefallen findet nicht bloß an der grünen Farbe sondern auch an der roten Farbe. (Heiterkeit.) Doch Scherz beiseite! Nach dem Ausfall der Bahlen liegt doch sicher kein Anlaß mehr vor, die Bereinigung der drei Gemeinden zu hindern. Ich sehe voll= ftändig davon ab, für die Notwendigkeit noch irgend einen Beleg beizubringen. Bon meinem Rollegen Schulg wie auch vom Regierungstisch aus ift in der Sigung vom 13. Dezember foviel Material dafür beigebracht worden, daß nichts mehr hinzuzufügen ift. Doch unmöglich fonnen Sie nun gegen diefe Argumente und gegen den Ausfall ber Wahlen noch irgend etwas beibringen, was die Behauptung rechtfertigen würde, es bürfen die drei Gemeinden nicht zu-jammen. M. H.! Ich möchte Sie erinnern an den Bor-gang hier bei der Beratung des Brandkassengesetses. Dort haben Sie im Intereffe einer großen Ginrichtung feine Rudficht genommen auf 150jährige Rechte. (Sehr richtig!) Sie haben gejagt - (Buruf bes Abg. Dr. Driver: Graf Galen!) Berr Rollege Driver, laffen wir bas Mittelalter ruhen! (Heiterkeit!) Es handelt fich doch um eine lebendige lebensfähige Sache in Jever. Ich bin mit Ihnen vollfommen einer Meinung darüber gemejen bezüglich ber Ginverleibung Jevers. Aber an die Tatsache will ich Sie erinnern, daß Gie im Intereffe bes Bangen einen Begirf ge= zwungen haben zu einer Wohltat, die er nicht haben wollte. Hier aber will der Bezirk die Wohltat des Zusammensichlusses. Also können Sie unmöglich den Drang zur Bereinigung hindern wollen.

D. S.! Es ift nun ein Untrag Ablhorn eingebracht worben, erft als felbständiger Antrag, dann als Berbefferungsantrag, der dahin geht, aus den drei Gemeinden eine Stadt erfter Rlaffe zu machen. Ich weiß, daß auch fonft Strömungen im Landtag find, die babin geben, Diefen Untrag zu unterftüten und eine Stadt erfter Rlaffe baraus zu errichten. (Sehr richtig!) Da will ich nun ganz offen fagen, grundfählich und auch praktisch wäre es auch uns das Liebste. Aber wir fennen boch den Widerstand ber Staatsregierung. Da will ich Ihnen fagen, wenn jemand Opfer des Intelletts und der Grundfage in der Sache gebracht hat, so haben wir fie gebracht. Wir haben im Intereffe des Busammenschluffes nicht festgehalten an bem berechtigten Grundfat, daß wir eine genau folche Gelbft= verwaltung haben muffen wie andere Begirte. Wir er= fennen die Begrundung, daß die Staatsregierung die Polizei haben muffe, weil es gegen uns geht, absolut nicht an. Aber die anderen Grunde, die noch vorliegen, beftimmen uns, ber Ansicht der Regierung beizutreten, weil die Notwendigkeit des Zusammenschlusses höher steht, und darum haben wir alle diese Bedenken, die wir auf Grund ber Berfaffung, auf Grund unferer bemofratischen Grundfate erheben fonnten, gurudgeftellt und find mit bem Borgeben ber Staatsregierung einverftanden. Wir haben auch den Antrag des Herrn Rollegen Ablhorn geprüft. Wir find aber tropdem zu ber Ueberzeugung gefommen, Sie gu bitten, wenn nichts Befferes geboten wird, die Borlage ber

Staatsregierung anzunehmen. 3ch weiß, es handelt fich barum, Ersparniffe gu machen, und ich murbe die Stadt erfter Rlaffe barum verlangen, um ben Umtshauptmann wegzubringen, weil bei ber Stadt zweiter Rlaffe ber Umtshauptmann bezeichnet wird in feinen Funktionen als Brieftrager bes Stadtmagiftrate, als Mittelsperfon zum Mini= fterium, und bas fei überfluffig. Aber meine herren, wenn Sie — und barin find wir wohl einig, die Grunde fommen nicht in Betracht - wenn Sie aber nun wollen, und bas wollen Gie, baß die Polizeiverwaltung in ben Sanden bes Staates bleibt, fo ift boch nicht zu verhindern, daß der Polizeiverwaltung ein Beamter vorsteht, ber etwa im Range eines Umtshauptmanns ober eines Regierungsrats fteht. Alfo von Ersparnis tann ba meines Erachtens feine Rede fein. Wenn Gie aber darauf bestehen bleiben und die Unschauungen ber Staatsregierung fich nicht andern, fo wird aus dem Busammenschluß der drei Gemeinden doch nichts. Ich bitte Sie barum, meine herren, fich uns anzuschließen und die Ginrichtung bes Umtebegirts Ruftringen, wie die Regierungsvorlage fie vorschlägt, vorläufig anzunehmen und es der Beit, der nächsten Bufunft gu überlaffen, ob nicht viel fchneller, als wir heute glauben, fich baraus die Stadt erfter Rlaffe bildet mit einer ben Berhältniffen entsprechenden Polizeiverwaltung. Ich bitte Sie, die Borlage der Staatsregierung anzunehmen.

Prafident: Se. Erzelleng herr Minister Scheer hat bas Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich höre soeben, daß vor meinem Hiersein der Herr Abg. Schmidt die Anfrage an die Staatsregierung gestellt hat, ob es sich vielleicht ermögslichen ließe, Wilhelmshaven und die Rüstringer Gemeinden zu Reichsland, zu einer Reichsstadt zu machen oder sie sonst in irgend einer Weise organisch zu vereinigen. M. H.! Alle solche Anregungen sind Utopien. Die Reichsverfassung gibt uns nicht die Möglichkeit, weiteres Reichsland zu schaffen, und weder Oldenburg noch Preußen werden geneigt sein, ein so wertwolles Gebiet aus ihrem Staatsverband zu entlassen. Sie müssen also diese Borlage betrachten auf Grund der tatsächlich vorliegenden Verhältnisse.

D. S.! Der Antrag Ablhorn fügt zu ben vielen Schwierigfeiten, benen bie Borlage in Diefem Saufe begegnet ift, eine neue hingu, (Gehr richtig!) m. G. ohne triftigen Grund, ba ja die beteiligten Gemeinden felbft ihre Bereinigung zu einer Stadt zweiter Rlaffe beschloffen und beantragt haben. 3ch habe bereits bei ber erften Beratung Beranlaffung genommen, eingehend nachzuweisen, daß die Bildung einer Stadt erfter Rlaffe für ben Staatsfäcel wegen der megfallenden Amtsiporteln feine Erleichterung und Entlastung bedeutet und daß im übrigen ben Staats-interessen widerstreitet. M. H.! Wenn Sie zwei Landgemeinden unvermittelt in die Rlaffe ber Städte erfter Rlaffe versegen, so bedeutet bas eine sprunghafte Entwicklung, die fich bitter an dem Leibe ber betreffenden Gemeinden rachen wird. (Sehr richtig!) Es ift burchaus erforderlich, daß zunächst erprobt wird, wie sich die von uns vorgeschlagenen Beftimmungen bewähren, und um auch in einem Bilbe gu reden, ob das Rleid, mas wir den Gemeinden anziehen wollen, die Gemeinden auch ziert und sie warm halt. Und bann meine Herren, kommt ein zweites bazu. Es würde eine politische Unklugheit sein, es würde bas Staatsinteresse außerordentlich gefährden, wollten wir überhaupt der Frage der Bildung einer Stadt erster Klasse näher treten, bevor wir uns über ein Polizeikostengesetz geeinigt haben. Der Geschentwurf beruht auf eingehenden Erwägungen und auf einer genauen Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse und Interessen. Zede Abrückung von dieser wohlerwogenen Grundlage bedeutet ein Fallen der Borlage. Die Staatsregierung wird zurzeit unter keinen Umständen der Bildung einer Stadt erster Klasse zustimmen.

M. H. Zu meinem großen Erstaunen habe ich erst in den letzten Tagen erfahren, daß hier in diesem Hause seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet ist, die ablehnende Stellung der Staatsregierung sei zurückzuführen auf einen Druck, der von außen, sei es vom Reich oder sei es von einer Königlich preußischen Behörde, ausgeübt sei. Dies Gerücht entbehrt seder tatsächlichen Unterlage und ist frei erfunden von demjenigen, der das Gerücht zuerst verbreitet hat. (Zuruf: Noch nichts davon gehört.) Es ist mir von verschiedenen Seiten, unter anderen auch im Verwaltungszaussschuß am letzten Freitag mitgeteilt. M. H. Weller den Interessen der will, der muß der Borlage zustimmen.

Brafident: herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. S.! Berr Abg. Sug hat dem größeren Teil bes Ausschuffes wiederum vorgeworfen, daß er fich bei feiner Stellungnahme ber Regierungsvorlage gegen= über von parteipolitischen Gesichtspunkten habe leiten laffen. 3ch muß diese Unterftellung mit Entschiedenheit gurudweisen. Wir haben uns nicht von parteipolitischen Rücksichten leiten laffen, herr Mbg. Sug, wir haben die Borlage gepruft vom verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen und nationalen Gefichtspunft. Bon welcher Parteipolitit follten wir benn in diesem Fall und leiten laffen, von freifinniger, national= liberaler oder welch' anderer Parteipolitit? Wir wollen lediglich das Bürgertum in dem ländlichen Teil von Neuende schützen gegen Majorifierung burch die Sozialdemofratie, und diefer Gefichtspunkt ift ein nationaler und fein parteis politischer. Im übrigen werde ich auf dies Moment nicht weiter eingehen. Dt. S.! Diejenigen Abgeordneten, Die ihre ablehnende Stellungnahme ber Regierungevorlage gegenüber vor Weihnachten allein barauf gurudführten, daß die Gemeinde Neuende mit der Ginbeziehung in die Bereinigung nicht einverftanden fei, daß alfo eine Bergewaltigung ber Gemeinde Neuende ftattfinde, muffen jest fur bie Borlage ftimmen; denn dies Moment ift durch die vorgenommene Bolfsabstimmmung hinfällig. Aber es fprechen doch noch andere Gesichtspunkte im allgemeinen staatlichen Interesse gegen die geplante Bereinigung ber brei Ruftringer Ge-meinden zu einer Stadt zweiter Rlaffe. Es ift erftens bas Moment, daß es ohne zwingende Grunde nicht notwendig ift, die ganze Bemeinde Neuende, also auch ben ländlichen Teil derfelben, in die Bereinigung mit hineinzuziehen. Der herr Minifter hat am 13. Dezember bestritten, daß die Gemeinde Reuende noch einen ländlichen Charafter habe, und der herr Regierungstommiffar hat hinzugefügt, daß nur etwa 100 Personen in der Gemeinde Reuende noch

Landwirtschaft betrieben und von biefen nur 35 felbständig feien. Ich möchte den Herrn Minister bitten, fich mal awischen Alinenhof und Siebethsburg aufzustellen, und bann seinen Blid nach Weften zu richten. Ich glaube, er wird mit mir bann zu ber Ueberzeugung fommen, bag bas Gebiet, welches zwischen Alinenhof und der Gemeinde Sande liegt, einen burchaus ländlichen Charafter hat. Darin stimme ich bem herrn Minifter gu, daß Neuengroben einen ftadtis ichen Charafter hat und in die Stadt mit hineinbezogen werden muß. Aber ber übrige Teil, ben ich genannt habe, hat noch einen rein ländlichen Charafter. Er bietet dem Auge nichts anderes als bas Landschaftsbild bes Jeverlandes. Gin Ginzelgehöft nach bem andern! Wenn bort nur wenig Leute mehr Landwirtschaft treiben, ja meine Herren, das liegt in dem Charafter der Marsch. Die Marsch ist an sich schwach besiedelt, weil dort große Stellen borhanden find. Aber ich mochte glauben, daß auch die Minorität, die bort wohnt, noch einen Schut verdient gegen die Majorifierung durch die Sozialdemofratie, wie fie durch die Borlage geschaffen murbe. Die Landfläche fann boch auch noch etwas Berüchfichtigung beanspruchen. Wo foll benn diefer ländliche Teil der Gemeinde Reuende, den wir als burgerliches Kommunalwefen foufervieren möchten, bleiben? Da sage ich, es mußte mindestens nochmals fehr ein= gehend geprüft werden, ob nicht diefer Teil eine felbständige Gemeinde bilden fann und dem Amteberband Jever wieder zu überweisen ware. Man muß sich bei Prüfung Dieser Frage allerdings nicht auf die Anhörung des Gemeinberats beschränfen. Der wird selbstwerftandlich, weil überwiegend fogialbemofratisch, bagegen fein. Aber es läßt fich eine Prüfung auch noch wohl in anderer Beife, g. B. durch Befragung der Grundbefiger, bewertstelligen. Wenn bann diefe Prufung ergibt, daß die Grundbefiger zwischen Alinenhof und Sande nicht nach Sever wieder gurudwollen, nun, bann muß auch bies Belande in Die Stadt einbezogen werden. Dann ift es eben nicht anders gu machen.

Der zweite Grund gegen die Regierungsvorlage ist ber, daß die drei Rüstringer Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse vereinigt werden mussen. M. H.! Die Regierungsvorlage ift m. E. ein Ausnahmegesetz. (Dho!) Beshalb will man mehr als 40 000 Einwohner in Bezug auf die Bilbung ihres Rommunalmejens ohne zwingende Grunde anders behandeln, als die übrigen Stadte erfter Rlaffe, als folche mit nur 5 bis 6000 Ginwohnern! Die Städte Jever, Barel und Gutin haben boch tatfachlich bann feine Grifteng= berechtigung mehr. Wie will man es verantworten, Diefen 40 000 Menschen die Bergunftigung nicht zu geben, zu einer Stadt erster Rlaffe vereinigt zu werden? Gine Ausnahmebestimmung ist auch die, daß der Borfitzende des Ber-waltungsgerichts der Amtshauptmann sein soll. M. H.! 3ch bin felber Umtshauptmann gewesen und gang gewiß nicht voreingenommen gegen die Amtshauptleute. Aber wo bas Bermaltungsgericht, wie in ben Städten, gebildet wird bon den Ratsherren, ba muß auch das haupt der Stadt, ber Bürgermeifter, ber Borfigende bes Bermaltungsgerichts fein und nicht der Amtshauptmann. (Gehr richtig!) Und wenn Gie das tropbem wollen, dann ift das eben eine Musnahmebestimmung. 3ch hatte vor Weihnachten hier ausgeführt, daß die Bereinigung ber brei Ruftringer Gemeinden

- Neuende zum Teil - eine Berbilligung für bie Staatsfaffe bedeute. Demgegenüber hat der herr Minifter ausgeführt, daß eine Berbilligung nicht eintreten murbe, weil etwa 10000 M Amtsfporteln bann nicht mehr in die Staatstaffe, fondern in die Stadtfaffe fliegen wurden. Das ift richtig. Ich übersehe es nicht, ob die verminderten Koften, die dadurch eintreten, daß man das Umt Ruftringen aufhebt und einen Polizeiaffeffor dort lagt, Diefen Ausfall an Sporteln noch überfteigen. Das fann ich nicht fagen. Aber die Berbilligung spielt tatfachlich doch auch nicht die hauptrolle. Der wesentlichfte und entscheidende Bunft muß immer ber fein, baß die Stadt erfter Rlaffe eine Bereinfachung ber Berwaltung bringt. Der herr Regierungstommiffar hat bamals gejagt: "hier fonnen Sie Ernft machen und wirflich mal eine Bereinfachung ber Berwaltung bringen. Bisher ift nur von einer Bereinfachung in ber Staatsverwaltung die Rede gewesen, aber bier tonnen Sie auch im Rommunalwefen vereinfachen". Damit bin ich einverstanden. Aber bann foll man auch gange Arbeit machen, die überfluffige Bwischeninftang, das Umt, weglaffen und die Bereinfachung gang burchführen. Denn, meine Berren, bas fann unmöglich beftritten werden, daß die Ausschaltung des Amts die größte Bereinfachung mit sich bringen wird, und tatfächlich ift ber Weg diefer Bereinfachung auch gangbar. Es ift nicht einbrei Gemeinden machen und bas Umt ganglich ausschalten foll.

Der einzige Grund, ber gegen bie Bereinigung ber brei Rüftringer Gemeinden zu einer Stadt erfter Rlaffe geltend gemacht ift, ift ber, daß die Staatsregierung die Bolizei= gewalt bort in ben Sanden behalten muffe. 3ch ftimme ihr barin gu. 3ch habe bas am 13. Dezember auch bereits getan. 3ch habe bamals ausgeführt, daß ber Staat fich ber Ortspolizei bereits durch die Gemeindeordnung begeben habe, indem er diese den Gemeinden - genan ausgedrückt ben Gemeindevorständen als Organen ber Staatsbehörden — übertragen habe. Ich habe weiter hinzugefügt, daß ber Staat die segenannte Aemterpolizei, die Landespolizei, nicht zu übertragen brauche und feine gesetsliche Bestimmungen ihn dazu verpflichteten. M. S.! Der herr Minister hat - ich muß darauf eingeben - feine breißigjahrige Erfahrung mir in diefem Bunfte gegenübergeftellt und feine Berwunderung ausgedruckt, wie ich von einer organischen Trennung zwischen Landespolizei und Ortspolizei hatte sprechen können. Ja, m. H., ba kann ich nur auf die Ge-meindeordnung verweisen. Diese Trennung zwischen Orts-polizei und Landespolizei ist grundsätlich in der Gemeindeordnung jum Musdruck gebracht. Ich weiß wohl, daß Landespolizei und Ortspolizei miteinander fonfurrieren, daß die Begriffe Landespolizei und Ortspolizei nicht fest umgrengt find und in einander übergeben. Ich weiß auch, daß Die Gemeindevorsteher in den Landgemeinden tatfächlich die Ortspolizei faft garnicht ausüben und daß diefe alfo tat= fächlich mit ber Landespolizei zusammen in den Sänden ber Alemter geblieben ift und von ihnen ausgenbt wird. Aber m. S. ber Stadtmagiftrat ber neuen Stadt wird auf feinen Fall die Ortspolizei aus den händen geben wollen. Das hat mir der Bürgermeister Lüfen neulich in einer Unter= redung gefagt. Er hat mir erflart, die Ausubung der Ortspolizei muffe bem Stadtmagiftrat verbleiben. Ich fage alfo

ben Meußerungen bes herrn Minifters gegenüber: bann ift doch die Trennung ber Ortspolizei und der Landespolizei vorhanden, denn diefe Regierungsvorlage will das Amt bestehen laffen, die neue Stadtgemeinde will die Ortspolizei ausuben, Die Alemterpolizei ift beim Umt, alfo bie Trennung ber Polizei tritt auch bei biefer Regierungsvorlage ein. Der herr Minifter meinte nun, ber Staat fei berechtigt, Zweige ber Ortspolizei auch ba, wo fie ben Gemeinden an fich nach der Gemeindeordnung übertragen ift, wieder an fich zu nehmen und auf diese Beije die Polizei in einer Sand zu halten. Ich weiß nicht, wie der herr Minifter Diefe Unficht begrunden will. Bill er lediglich im Bege ber Ber= fügung fich für berechtigt halten, einzelne Zweige ber Ort8= polizei wieder an fich zu ziehen? Das ift mir außerorbentlich bedentlich. Durch Gefet fann es offenbar gemacht werden, vielleicht auch durch Berordnung. Aber durch Berfügung einzelne Zweige ber Ortspolizei nach Gutdunken an fich zu ziehen, bas bedeutet ein Illuforischmachen ber gesetlichen Beftimmungen ber Gemeindeordnung, wonach den Gemeinden die Ortspolizei übertragen ift. Man murbe alfo burch einen Federstrich eine gesetzliche Bestimmung in ber Bemeindeordnung über ben Saufen werfen. Das halte ich nicht für gulaffig. Aber, gefett ben Fall, ce mare bas nicht ungefeglich, bann verftebe ich nicht, weshalb nicht die Regierung jest fofort einwilligt, eine Stadt I. Rlaffe aus ben brei Ruftringer Gemeinden zu bilben; benn die Stellung bes Staates ben Gemeinden gegenüber in Bezug auf die Orts= polizei ist allen Gemeinden gegenüber gleich, ob es Landsgemeinden sind, Stadtgemeinden II. Klasse ober Stadtgemeinden I. Klasse bet Gemeinden bat in dieser Beziehung gar teinen Unterschied gemacht. Wenn also der Staat berechtigt ift, ber Stadt II. Klaffe gegenüber, wie ber Herr Minifter fich berzeit ausgedrückt hat, einen Teil ber Polizei felbst mahrzunehmen, fie wieder an fich zu ziehen, dann fann er es auch der Stadt I Rlaffe gegenüber. (Sehr richtig!) Und bann liegt ja gar feine Beranlaffung vor, nicht eine Stadt I. Rlaffe zu bilben, die Polizeifrage ift auf bas Leichtefte gelöft. 3ch tann biefer Auffaffung allerbings nicht beitreten.

Es gibt aber noch einen anderen Weg, um zu dem erwünschten Ziele zu kommen, das ist der, daß man ein Polizeiverwaltungsgesetz erläßt. Der Herr Minister hat mir, wie ich aus dem amtlichen Bericht sehe, in den Mund gelegt, daß ich ein Polizeiverwaltungsgesetz speziell für Bant gewünscht hätte. Nein m. H., davon habe ich mit keiner Silbe gesprochen, und wenn der Herr Minister genau meiner Nede zugehört hätte, würde er mir diese Unterstelslung nicht gemacht haben. Daß ich das Gegenteil gesagt habe, geht ausdrücklich aus dem amtlichen Bericht hervor. Ich könnte ihm dies auch noch durch meine Notizen, die ich mir derzeit gemacht habe, nachweisen. Ich habe nicht für ein Ausnahmegesetz sür Bant plädiert, sondern für den Erlaß eines Polizeiverwaltungsgesetzes für das ganze Herzogtum, und diesen Weg m. H. halte ich auch jetzt noch für richtig. Ich habe damals auf die Bestimmung des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes von 1850 verwiesen, wonach dem Staat das Recht zusteht, in einzelnen Städten staatliche Polizei einzurichten. Ich habe mich nachträglich mit dieser Frage noch eingehend beschäftigt und kann Ihnen sehr

Mitteilung machen, daß eine berartige Bestimmung nicht bloß in Breugen besteht, sondern auch in Bagern, Sachsen, Baben, Heffen, Schaumburg-Lippe und fogar auch in Reuß ältere Linie. (Sort! Sort!) Bas dort möglich ift, das, follte man fagen, ware boch auch im Bergogtum Olbenburg angängig. Ich bin bereit, den Herren vom Regierungstisch meine Quelle zu nennen, aus der ich dies geschöpft habe. Ich verweise auf das Kapitel über Gemeinden im "Deut» schen Staatsrecht von Meper-Anschüß". Dort find bie Baragraphen ber Bejete ber betreffenden Bundesftaaten angeführt, in benen fich eine folche Beftimmung findet. D. S.! Ich will Ihnen auch noch mitteilen, daß mir ein früheres befanntes Mitglied Diefes Saufes fürglich gefagt hat, er begriffe gar nicht, weshalb die Regierung nicht ein Polizeiverwaltungsgeset erließe und fich ben Borbehalt machte, für einzelne Stabte ftaatliche Polizei einzurichten. Wenn ein Polizeiverwaltungegefet erlaffen wird mit diefem Borbehalt, bann hat die Regierung es in ber Sand, einen Teil der Polizei der Gemeinde zu überlaffen und den anderen Teil, ben fie fich felbst reservieren zu muffen glaubt, felbst in der Sand gu halten. Der Erlag eines folchen Boligeis verwaltungsgesetes begegnet nicht folchen Schwierigfeiten, wie ber herr Minifter fie vorausfieht. Schwierigfeiten liegen - bas will ich nicht vertennen - in einem Polizeitoftengefet, einem Befet, das fich mit ber Berangiehung ber Gemeinden zu den Roften der Polizei befagt. Wenn Diefe Schwierigfeiten wirflich fo groß find, dann möge die Regierung doch zuerft ein Polizeiverwaltungsgeset vorlegen und ein Bolizeifostengeset später folgen laffen.

M. H. Im Ausschuß ist uns noch ein anderer Grund entgegengehalten, weshalb die drei Rüstringer Gemeinden nicht zu einer Stadt erster Klasse erhoben werden könnten, nämlich der, man befürchte, daß die Stadtgemeinde dann sozialdemokratische Schupleute anstellen könnte. Ich muß sagen, auch darin sehe ich keinen Grund gegen die Errichtung einer Stadt erster Klasse; denn warum soll nicht auch der Stadtrat zweiter Klasse sozialdemokratische Schupseute anstellen können? Es besteht gar keine gesetliche Bestimmung, die den Stadtrat zweiter Klasse hieran hinderte; denn Polizeidiener wird die Stadt zweiter Klasse ebenfalls haben und anstellen mussen, weil sie ja die Ortspolizei behält.

Der Weg, den die Regierung m. E. gehen sollte, besteht also darin, daß sie ein Polizeiverwaltungsgeset mit dem angegebenen Vorbehalt und zu gleicher Zeit eine Vorlage machen sollte, worin die drei Rüstringer Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse erhoben werden. Damit ist denn allen Interessen am besten gedient. Die Regierung behält die Polizei. Rüstringen selbst bekommt die denkbar beste Einrichtung, eine Stadt erster Klasse, wie mehr als 40 000 Menschen sie beanspruchen können.

M. H.! Wenn jett die Stadt zweiter Klafse als Uebergangsstadium für die Stadt erster Klasse hingestellt wird, und wenn vom Herrn Minister gesagt wird, daß man nicht Landgemeinden sofort zur Stadt erster Klasse machen könnte, so muß ich erwidern, die Gründe, die dafür zwingend sein sollen, nicht erfassen zu können. Ich sehe nicht ein, warum man nicht sofort aus Landgemeinden — der

Musbrud "Landgemeinden" paßt übrigens für Bant und Beppens gar nicht mehr, es find rein ftadtische Bezirte -, eine Stadt erster Klasse machen kann. Aber das glaube ich sicher, wenn Sie die Stadt zweiter Klasse bewilligen, bann wird es noch lange dauern, bis Rüstringen die Stadt erster Klasse befommt. (Sehr richtig!) Dann wird man bei der Regierung sagen: "Bas wollt ihr denn? Ihr habt ja die Bereinigung befommen! Warum benn nun folche Gile mit ber Stadt erfter Rlaffe?" Meiner Unficht nach fteben Die Rüftringer fich felbft im Licht, wenn fie fur Die Stadt zweiter Rlaffe eintreten und nicht für eine folche erfter Rlaffe. Die Bereinigung muß fommen und muß auch bald fommen, aber es muß feine Stadt zweiter Rlaffe werben, fondern erfter Rlaffe. Deshalb empfehle ich Ihnen nach meiner innerften, beften Ueberzeugung die Unnahme bes Berbefferungsantrags Uhlhorn. Nachbem Die Staatsregierung bie Bereinigung bier fo bringlich hingeftellt hat, fann fie gar nicht mit einem Gefegentwurf gurudhalten, ber dabin abzielt, die brei Gemeinden zu einer Stadt erfter Klaffe zu erheben. (Bravo!)

Brafibent: Berr Dberregierungerat Calmeber = Schmedes hat das Wort.

Dberregierungerat Calmeher=Schmedes: Dt. S.! Ich glaube, Ihre Mehrheit wird inzwischen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Bereinigung der brei Rüftringer Gemeinden dringend notwendig ift, und ferner Die Ueberzeugung, daß die Staateregierung ber Bereinigung nur dann zustimmen wird, wenn die Bolizeiverwaltung in ben Sanden des Staates bleibt. Dies Biel "Bereinigung der Gemeinden bei Belaffung der Boligei in den Sanden bes Staates" muß erreicht werden auf bem Boben bes gegenwärtigen Rechts. Wir fonnen nicht warten, bis erft ein Polizeiverwaltungsgeset ober ein Polizeitoftengesetz erlaffen wird. Wenn wir dies wollten, dann schöben wir nur Die Sache auf die lange Bant. Dies Ziel fann nun bei Begrundung einer Stadt erfter Rlaffe nach bem gegenwärtigen Recht nur erreicht werben auf bem Bege der Musnahmegesetzgebung. Gin Ausnahmegeset ift m. G. nur bann gerechtfertigt, wenn dringende Rot bagu zwingt. Gin folder Fall bringender Dot liegt aber feinesmegs vor. Bei Unnahme der Regierungevorlage wird alles erreicht, was erreicht werben muß. Die Gemeinde befommt nach Un= nahme ber Borlage bie Gemeindeangelegenheiten und bie Ungelegenheiten bes Umteverbands in eine Sand. Stadt zweiter Rlaffe fann fich in diesen Angelegenheiten durchaus ebenso frei bewegen, als ware sie Stadt erster Klasse. Der einzige Unterschied ist, daß sie in manchen Angelegenheiten, während sie sonst direkt ans Ministerium bes Innern zu berichten hat, sich zunächst an das Amt zu wenden hat. Sat fie die amtliche Genehmigung nötig, fo fann fie biefe schneller erreichen, weil Burgermeifter und Amtshauptmann an einem Orte find, ichneller als vom Ministerium. Ift die ministerielle Genehmigung nötig, fo muß der Bericht durch das Amt gehen und wird dadurch allerdings eine Berzögerung eintreten. Lang braucht biefe aber nicht zu fein. Der Staat behalt, wenn Sie bie Bor= lage annehmen, auf bem Gebiete ber Polizei burchaus bas, was er jest hat. Er behalt bas Umt am Plate, aljo ein

Organ, burch welches die Polizei verwaltet werden fann und bie zweifelsfreie Rompeteng bes Umts auf bem Gebiete ber Polizei. Das ift bisher febr mohl gegangen und wird auch weiter geben, barüber ift gar fein Zweifel. Doppelte Arbeit, meine herren, braucht garnicht gemacht zu werben, wenn bas Umt bleibt. Berr Abg. Driver ftellt es fo bar, als wenn burch die Beseitigung bes Amts und die Erhebung ber Gemeinden zu einer Stadt I. Klaffe eine außerorbent= liche Bereinfachung ber Geschäfte eintreten würde. Es ist mir unverständlich, das aus bem Munde eines früheren Amtshauptmanns zu hören. Die Arbeit wird, auch wenn bas Umt bestehen bleibt und eine Stadt II. Rlaffe begrundet wird, nicht doppelt geleiftet. Das einzige, was etwas mehr Arbeit macht, ift, bag bas Amt bann bie Aufficht über bie Gemeinde hat. Aber ber Berr Abg. Driver wird miffen, daß die Aufficht über eine Bemeinde nicht außerordentlich viel Arbeit verursacht. Alles andere, was bas Umt fünftig tun wurde, 3. B. die Polizeitätigkeit, die Tätigkeit auf bem Gebiete der Areiterversicherungsgesetzgebung und der Reichs-gewerbeordnung, der Borsit im Ginkommensteuerschätzungs= ausschuß und in der Ersattommission usw., das alles muß fo ober fo getan werben. Benn bas Umt beseitigt wurde, bann murbe gang bieselbe Arbeit von der Gemeinde geleiftet werden muffen. Also bie Gemeinde murbe soviel mehr Arbeitsfrafte anftellen muffen, wie beim Amte gefpart murben. Die wenige Arbeit, Die bei Ginrichtung einer Stadt I. Rlaffe megfallen murbe, ift verschwindend gering. halb, meine herren, wurde auch durch die Begrundung einer Stadt I. Rlaffe feine erhebliche Ersparnis für die Steuerzahler erzielt werden. Nur der Staat würde sparen, ber Gemeinde murben entsprechende Dehrkoften erwachfen. Aber auch wenn die Borlage angenommen wird, wird ber Apparat bes Umts erheblich vereinfacht werden fonnen. Dem Umt werden abgenommen die gesamten Geschäfte bes Umteverbande, einschließlich bas Landarmenwefen. Bentralmelbeftelle fällt weg und auch auf anderen Bebieten treten Bereinfachungen ein. Das Amt hat nicht mehr mit drei Gemeinden zu tun, sondern nur noch mit einer. Die weitere Ersparnis bei dem Zuftand, ben der herr Abg. Driver will, daß ein ftaatlicher Beamter beauftragt wird mit der Berwaltung der Polizei, fann nur fehr gering sein. Wenn Sie die Vorlage annehmen, wird weiter noch ein Vorteil erreicht, daß am Plate ein örtlich orientierter staatlicher Beamter ist, der auch in Gemeindeangelegenheiten fich außern fann über die Berichte, die die Bemeinde erftattet und bie Antrage, Die fie ftellt. Das ift nicht ohne Wert und es ift auch von Wert, einen örtlich orientierten Beamten zu haben, ber verhandeln fann mit den preußischen und ben Reichsbehörden.

Hiernach ist meiner Ansicht nach den Gemeinden mit einer Annahme der Borlage entschieden mehr gedient, als wenn Sie eine Stadt erster Klasse zu begründen versuchen. Ich kann die ganzen Bestredungen, in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit mit dem Antrag auf Begründung einer Stadt I. Klasse zu kommen, nur so verstehen, daß die Sache erschwert und hinausgeschoben werden soll. (Widerspruch.) Denn die Borlage ist nach meiner Ansicht das einzige Mittel, um jest auf dem Boden des gegenwärtigen Rechts zu einem gedeihlichen Ziel zu kommen.

Brafibent: Se. Egzellenz herr Minister Scheer hat bas Bort.

Minister Scheer: M. H.! Ich habe ganz benselben Einbruck, wie ber Kerr Regierungskommissar. Nachdem ich hier die seste Erklärung abgegeben habe, daß die Staatseregierung nicht in der Lage ist, der Bildung einer Stadt I. Klasse zurzeit zuzustimmen, waren die sämtlichen Erörterungen über eine Stadt I. Klasse überstüssig. (Widerspruch.)

M. H.! Herr Abg. Dr. Driver hat gesagt, auch durch Bildung einer Stadt II. Klasse würde die rote Gesahr nicht beseitigt, es wäre der Stadt völlig überlassen, ich glaube, er sagte, sozialdemokratisch gesinnte Schukleute zu engagieren. M. H.! Bei dem Borbehalt der Polizei für den Staat handelt es sich ganz allein darum, daß es nicht möglich ist, die Polizei in einer Festung den Gemeinden zu übergeben. Es kommt hier nur die Eigenschaft Wilhelmshavens als unsere Seefeste, umgeben mit zahlreichen Forts, in Betracht und es muß, wie in jedem anderen Staate, ob es sich um Deutschland oder das Ausland handelt, der Staat sich die Polizei in solchen Bezirken vorbehalten.

Dann hat Herr Abg. Dr. Driver sich eingehend über das Polizeifostengesetz geäußert und ich kann nur konstatieren, daß diese Auffassung durchaus dem entspricht, was ich hier während der früheren Beratung ausgeführt habe. Uns sind nicht nur die Staaten bekannt, in denen Polizeifostengesetz vorhanden sind, sondern wir haben seit längerer Zeit die sämtlichen Gesetz eingezogen und zur Verfügung. Wir sind aber der festen Meinung, daß, so wie die Entwicklung im Großherzogtum Oldenburg gelausen ist, es großen Schwierigkeiten begegnen wird, sich über ein Polizeiskoftengesetz zu einigen.

Wenn Herr Abg. Dr. Driver bemängelt hat, daß ich ihm ein Ausnahmegesetz in die Schuhe geschoben hätte, so habe ich nur ausgeführt, daß zurzeit, wo wir kein Polizeistostengesetz haben, der Vorbehalt der Polizei nur auf dem Wege des Ausnahmegesetzes möglich ist und es ist auch im Berichte der Mehrheit ja ausdrücklich ausgesprochen auf Seite 392, daß die Bildung einer Stadt I. Klasse unter Vorbehalt der Verwaltung der Landespolizei durch einen für diesen Zweck zu belassenden Staatsbeamten im Aussichusse angeregt worden sei.

M. H.! Dann noch zwei Worte über die Trennung zwischen Landespolizei und Ortspolizei. Wenn die Auffassung des Herrn Abg. Dr. Driver richtig wäre, dann würde in sämtlichen oldenburgischen Gemeinden gegen die Borschriften der Gemeindeordnung gesehlt werden, denn tatsächlich wird ja wohl in allen Gemeinden die Polizei von den Aemtern ausgeübt. Es besteht in der Gemeindeordnung ausdrücklich die Bestimmung, daß an der Zuständigkeit und dem Geschäftsfreise der staatlichen Polizeisofsizialen durch die Borschriften der Gemeindeordnung nichts geändert werde. Es bleibt also den staatlichen Polizeisbeamten durchaus überlassen, neben den Kommunalbeamten zu wirken und wenn der Staat in den Gemeinden die Polizeis ausübt, dann muß er für sich in Anspruch nehmen, auch die Ortspolizei auszuüben, weil eine getrennte Polizeisverwaltung ein Unding ist.

Brafibent: Berr Abg. Sabben hat bas Bort.

Abg. Sabben: M. H.! Ich befinde mich in einer ähnlichen Lage, wie mein herr Borredner und habe meinen Standpunft in Bezug auf die Zusammenlegung der drei Gemeinden ein wenig revidieren muffen. Ich muß allerbings auch bemerken, daß ich die Dringlichfeit der Bufammenlegung nicht anerkennen fann, und ich muß weiter betonen, m. S., daß ich mich in dieser Frage vor noch nicht langer Beit in fehr guter Gefellichaft befunden habe. Erft am Ende des Jahres 1908 hat nicht nur der Gemeinderat von Neuende, sondern auch der Gemeinderat von Bant mit großer Mehrheit die Bildung einer Stadt II. Rlaffe abgelehnt. Ich febe aber ein, m. g., daß wir hier die Stadt= bildung wohl abzulehnen vermögen, aber dieselbe dauernd-nicht zurudzuhalten vermögen. Es mag auch fein, daß die Bufammenlegung ichlieflich im Intereffe ber brei Orte liegt. 3ch muß aber ausdrücklich bemerken, daß ich heute nur dem Untrage Ahlhorn zustimmen fann, daß ich alfo im Bringip die Stadt I. Rlaffe will. Dabei will ich nicht unterlaffen ju erklaren, daß ich nur unter gewiffen Borausjegungen Diesem Projefte murbe guftimmen fonnen, unter ber Boraussetzung nämlich, daß die Interessen des Grundbesites, der alteingeseffenen Bewohner von Neuende eine angemessene und berechtigte Berückfichtigung erfahren.

M. H.! Es wird ja nun wiederholt betont, daß eine Stadt I. Klasse die Genehmigung der Regierung nicht finden wird. Das kann uns aber nicht abhalten, für das einzustreten, was wir für richtig halten. (Sehr richtig!) Der Landtag hat wiederholt den Grundsatz aufgestellt und besichlossen, er erstrebe eine Vereinsachung der staatlichen Verswaltung. Ich behaupte nun, die Einrichtung einer Stadt I. Klasse bewegt sich in der Richtung des vorgenannten Landtagsbeschlusses, er bedeutet einen ersten Schritt zur Vereinsachung der Staatsverwaltung, und es würde eine Inkonsequenz sondergleichen sein, wenn wir heute die Stadt II. Klasse beschließen würden, also neben der einzurichtenden Stadtverwaltung das Amt Rüstringen und das mit den Apparat eines Umtes weiter bestehen lassen wollten. Das wäre eine Inkonsequenz des Landtags, die ihm mit Fug. und Recht als solche vorgeworfen werden könnte.

M. H. Es ift gesagt, wir mussen zuvor ein Polizeisverwaltungsgeset schaffen um die Stadt I. Klasse gründen zu können. Warum das auch nicht! Soweit ich gehört habe, besteht auf diesem Gebiete überhaupt hinsichtlich der Kostenfrage eine Unklarheit und es könnte alsdann ja auch nach dieser Richtung hin die nötige Klarheit geschaffen werden. Ich möchte übrigens an dieser Stelle zu bemerken nicht unterlassen, daß, wenn man so große Sorge trägt, der kommenden Stadt Küstringen die Polizeiverwaltung zu überslassen, alsdann mit Fug und Recht die Frage in näherer oder weiterer Zukunft aufgeworsen werden muß, ob serner die Polizeiverwaltung der Stadt Delmenhorst überlassen bleiben darf.

M. H.! Ich habe bereits erwähnt, daß ich unter gewissen Boraussetzungen einer Stadtbildung I. Klasse zustimmen kann und zwar unter ber Boraussetzung, daß gewisse Kautelen für den grundbesitzenden alteingesessenen Teil der Bevölkerung gegen die übergroße Besteuerung nach "gemeinem Bert" geschaffen werben. Die Schen vor biefer Steuererfaffung ericheint begreiflich, befonders in Unbetracht ber Tatfache, daß die Gemeinde Neuende bislang biefe Be= fteuerungsform nicht eingeführt hat, aber die Birtung berfelben tennt. 3ch will nicht allzuviel Ginzelheiten binfichtlich ber in Bant und heppens bestehenden Besteuerung anführen, das hat feinen Zweck. Aber was foll man dagu fagen, wenn 3. B. ein Grundbefiger, ber für ein Grundftud 100 M Pacht befommt, 756 M allein an Gemeindeabgaben gablen muß. Bas fagen Sie bagu, wenn biefes Grundftud zu 84250 M zur Vermögenöfteuer und zu 200000 M gur Steuer nach dem gemeinen Bert eingeschätt ift. Das find Biffern, entnommen aus dem Quittungsbuche, Diefelben find genau gutreffend. Ich will mit biefem Beispiel nur andeuten, wie diese Besteuerung nach bem gemeinen Bert infolge ihrer Handhabung zu einer furchtbaren Harte für ben grundbesitzenden Teil der Bevölkerung werden kann, daß eine solche Handhabung bewirken kann — wenn der Grundbefit in ben Sanden eines nicht gerade reichen Mannes ift - ben Mann an den Bettelftab zu bringen. Der Befiger biefes Grundftudes hat mir gefagt, in 7 Jahren tofte ihm diefes Grundftuck, was er von feinem Bater geerbt habe, pro Quadratmeter 5 M.

Run noch eins, es wird wiederholt auf die veränderte Sachlage hingewiesen, die burch die Gemeindewahlen in Rüftringen geschaffen ift und ich nehme Rudficht barauf. Aber, m. S., ich sage, das Resultat ift durch eine gang gewaltige einseitige Agitation geschaffen. Wäre von der anderen Seite, von der bürgerliche Seite, etwas ähnliches geschehen ober vielmehr hatte etwas ahnliches von diefer Seite geschehen fonnen, fo weiß man nicht, wie bie Sache geworden mare, aber die Burgerlichen fonnten dem etwas Entsprechendes nicht entgegensegen. Das find aber Tatfachen, und baran fann man nichts andern, und ich will es nur erwähnen. Aber ich möchte eins hervorheben. Wenn in der Regierungsvorlage zum Bahlgesete ausdrücklich betont murbe, daß in einem Bahlrecht nicht nur die Bevölkerungsziffer, fondern auch die Fläche in Betracht gu nehmen fei, jo muß biefer Grundfat vor allen Dingen in einem wirtschaftlichen Berbande, wie eine Gemeinde ibn barftellt, Berudfichtigung finden. Und ich werde mir ben Ent-wurf, wenn die Regierung ihn vorlegt, ben Entwurf gur Stadtbildung I. Rlaffe baraufhin aufeben, ob in ihm diefe berechtigten Intereffen der fteuerlich befonders Belafteten berückfichtigt find. Ich möchte aus bem Grunde ben Wunsch aussprechen, den herr Abg. Driver bereits ausgesprochen bat, daß ber rein ländliche Teil von Reuende als Stadtgebiet ausgeschloffen wird und nur der ftadtisch bebaute Teil und bas Gebiet von Reuende, welches nach ber Borlage Die engere Stadt ausmachen foll, mit in die Bereinigung hineingezogen wird. Der rein ländliche Teil von Reuende würde als felbständige Gemeinde bestehen bleiben und bem Amte Bever zugelegt werden muffen, von dem er gur lebhaften Ungufriedenheit der bortigen Grundbefiger feinerzeit abgetrennt worden ift.

Prafident: herr Abg. Tangen hat das Wort.

Abg. Tangen: M. H. Ich bitte mir zu geftatten, baß ich furz meine Stellungnahme begründe, weil fie ab-

weicht von derjenigen, die ich vor Beihnachten zu ber Frage eingenommen habe. Gie werben aus dem Berichte erfeben haben daß es 2 Grunde maren, die bamals zum Untrage auf Ablehnung ber Regierungsvorlage geführt haben. Der eine Grund mar ber, daß man nicht gegen ben Willen ber Gemeinde Neuende biefe zu ber Bereinigung zwingen wollte, und der andere Grund war ein fog. nationalpolitischer. Den letteren habe ich nicht geteilt, dagegen habe ich mich nicht entschließen fonnen, gegen ihren Billen die Gemeinde Neuende zu der Bereinigung zu zwingen. Diefer Grund ift hinfällig geworden durch die inzwischen vorgenommenen Gemeinderatswahlen und ich ftimme deshalb jest fonfequenterweiser für die Borlage. Mir scheint aber, daß auch ber zweite Grund, ber ben andern Teil ber Mehrheit im wesentlichen mit veranlaßte, gegen die Vorlage zu ftimmen, hinfällig geworden ift, nämlich ber nationalpolitische Grund, benn im Berichte fteht, daß die Mehrheit es nicht verantworten fann, ein burgerliches Bemeinmefen in ein fogialdemofratisch verwaltetes Kommunalgebilde übergeben zu laffen. Dt. S.! Das fann nicht mehr in Frage tommen, benn der Gemeiderat von Neuende hat, soviel ich weiß, jest eine fozialdemofratische Mehrheit und es besteht mohl die Aussicht, ich weiß es nicht, wie herr Abg. Sug barüber benft, daß über 2 Jahre alle Burgerlichen aus bem Bemeinderat heraustommen. Der Unterschied ift beshalb ber, wenn man ber Bereinigung guftimmt, bann hat man eine fogialbemokratisch verwaltete Gemeinde und wenn man der Bereinigung nicht zuftimmt, bat man brei. Darum scheint mir der fog. nationalpolitische Grund nicht mehr vorzuliegen und scheint es mir, daß die gange Mehrheit nun fur die Bereinigung ftimmen fonnte.

Nun hat sich ja die Sachlage nach meiner Ansicht durch die Erklärung des Herrn Ministers geklärt und zwar so geklärt, daß die Sache einfach so liegt, daß derzenige, der für eine Stadt I. Klasse stimmt, die Bereinigung absehnt. (Widerspruch!) Das würde die Folge sein, wer für den Antrag Ahlhorn stimmt, sehnt die Bereinigung ab, das liegt nach der Erklärung des Herrn Ministers klar auf der Hand und deshalb ist es für mich zwecklos, noch auf weitere Erörterungen über den Unterschied zwischen einer Stadt I. und II. Klasse einzugehen. Ich sann die Herren, die wirklich die Bereinigung wollen, nur bitten, für die

Vorlage zu stimmen.
Ich will jest noch mit 2 Worten auf die letzte Aeußerung des Herrn Abg. Habben eingehen, über die Angst vor der Umlegung der Steuern nach dem gemeinen Wert.
M. H.! Ich kann es garnicht begreifen, wie man immer damit wiederkommen kann. Das kleine Beispiel aus dem Duittungsbuche hat nichts damit zu tun. Es kann der Bestreffende, wenn er ungerecht behandelt ist, ja dagegen ansgehen, aber die Umlegung der Steuern nach dem gemeinen Wert kann nur allgemein wirken und diese Wirkung kann nur zugunsten des ländlichen Teiles der Gemeinde Neuende ausfallen. Ich habe während der Weihnachtsferien Gelesgenheit gehabt, mich in Nordenham umzusehen. Da ist die Stadt gemacht aus der Gemeinde Atens und zwar ohne Stadtgebiet. Der ganze große ländliche Teil der Gemeinde ist Stadt geworden. Ich habe nicht gehört, daß jemand etwas dagegen hatte. Ich habe mich danach erkundigt und

ba bezahlt ber ländliche Teil gleichmäßig mit zu ben Stragenbautoften und man hat mir gefagt: Wir haben die Steuer nach bem gemeinen Wert und beshalb bezahlen die Gigentumer ber landwirtschaftlich genutten Grundstücke entsprechend weniger und ebenfo wird es in Ruftringen fein. Der ftabtisch bebaute Teil und berjenige, ber fich als Baugelande eignet, wird nach Quadratmeter geschätzt, natürlich viel höher, als ber ländliche Teil, ber ebenfalls nach Quadratmeter geschätt wird, und zwar schwanft es in Nordenham fo, daß in dem ftadtischen Teile bas Quadratmeter auf 10 bis 20 M. und in dem ländlichen Teile auf 50 g geschätzt ift. Ich habe mir fagen laffen, bag an einigen Stellen in Ruftringen ber Unterschied so groß ift, daß der Preis zwischen 50 af und 100 M pro Quadratmeter schwanft. Und wenn nun die Gemeinbesteuern nach biefem Mobus umgelegt werden, fo ift flar, daß das anders austommt, als wenn fie nach ber Grund= und Gebaubefteuer umgelegt werden. Benn ber Einzelne ungerecht behandelt wird, dann fann er Rlage im Berwaltungöftreitverfahren erheben. Die Umlegung ber Steuern nach bem gemeinen Wert ift für folche Gebiete, wie die Stadt Ruftringen, wie geschaffen. Das gibt ein gerechtes Umlageverfahren und es ift durchaus richtig, daß Die Leute, Die teure Bauplage haben, Die fie jeden Tag verfaufen fonnen, mehr bezahlen. Aber der ländliche Teil wird gerade burch die Steuern nach bem gemeinen Bert entlaftet. (Gehr richtig!)

Prafident: herr Abg. Schulg hat bas Wort.

Abg. Schulg: M. S.! Bur Empfehlung ber Bor-lage noch ein Wort zu fagen, widerstrebt mir. Ginmal waren alle befferen Grunde fur die Sache von vornherein auf unserer Seite, gum zweiten find bieje Grunde unterftrichen burch ben glänzenden Wahlausfall der Gemeinderatswahlen im Januar und zum dritten find noch einmal biefe Grunde unterftrichen burch bas Botum ber betreffenden Bemeindevertretungen. Beppens hat fich einstimmig bafur erklart, Bant mit 16 gegen 2 und Neuende mit 14 gegen 4 Stimmen, die Bildung einer Stadt Ruftringen II. Rlaffe gu fordern. Aus diefem Grunde hatte ich mich nicht gum Bort melden brauchen. Aber um jeden Schein gu vermeiben, als ob ich als Berichterftatter in meinem Schlußwort etwas fage, worauf meine Gegner nicht mehr entgegnen fonnen, hatte ich mich jum Wort gemeldet und zwar gaben mir Beranlaffung dazu die Ausführungen des Berrn Abg. Driver. M. S.! Berr Abg. Driver bestreitet, daß es parteipolitische Grunde gewesen find, bie ihn geleitet haben bei bem Begenftanbe, ber uns hier beschäftigt. D. S.! Ich möchte bitten, daß Herr Abg. Driver den Sat in feinem eigenen Berichte nachlieft. Der herr Prafident wird gestatten, daß ich ihn verlese. Es heißt da auf Seite 391: Er glaubt es aus Rücksichten bes allgemeinen Staatswohls ohne bie allerzwingenoften Grunde nicht verantworten zu fonnen, ein burgerliches Gemeinwefen in ein sozialbemokratisch vertretenes Kommunalgebilde übergehen zu M. S.! Das ift ausgesprochen parteipolitisch. (Abg. Driver: Rein!) Berr Abg. Driver, wenn Sie nicht Wortflauberei treiben wollen ober gewiffermaßen barum herumgehen, wie die Rate um den heißen Brei, weil Sie

fich in Ihrer eigenen Schlinge gefangen haben, bann ift bas Parteipolitif. Sie beftreiten, bag Sie von parteipolitischen Gründen geleitet worden find, dabei fagen Sie in demfelben Atemzuge, Sie wollten burch Ihre Stellungnahme lediglich bas Burgertum ichugen gegen die Sozials bemofratie. M. S.! Bon herrn Abg. Müller (Ruthorn) ift im November v. J. das noch unterftrichen worden, indem er fagte: Dt. S.! Es handelt fich um eine ausgesprochen politische Frage. Der Landtag wird mir recht geben und Berr Abg. Driver hat ihm ba "Gehr richtig" zugerufen. Man muffe baher beim Lefen der eigenen Borte des herrn Driver den Gindrud gewinnen, daß er fich bemnach nicht von fachlichen Motiven hat leiten laffen. Bom verwaltungstechnischen Standpunkte fann er ja gegen die Bereinigung nichts fagen. Wenn er bann fagt: Es leiten mich hier nationalpolitische Grunde, um bas Burgertum gegen bie Sozialbemokratie zu schützen, so ift bas ein parteipolitischer Gefichtspunft und ber muß bei Beurteilung einer folchen Frage ausscheiben, zumal er der Ansicht ift, daß im übrigen Grunde für die Bereinigung fprechen.

Dann hat herr Abg. Driver gejagt, es handele fich um die Schaffung eines Musnahmegesetes. D. S.! Berr Abg. Driver ichlägt fich hier ebenfalls mit feinen eigenen Worten. Wenn es ihm paft, wie es scheint, bann ift er für ein Ausnahmegesetz, er fpricht auch hier auf Geite 392 des Berichts davon, die Vorschläge, die er macht, sind nichts anderes als Ausnahmegesetze. Er fagt da: "Allerdings wurde biefe Beordnung fur bie neu gu bilbende Stadt Ruftringen eine Ausnahmestellung bedeuten, fie wird aber burch die dortigen, für die Staatsverwaltung außergewöhn= lichen Berhaltniffe usw. gerechtfertigt". Ich gehe noch weiter. Einmal haben wir von ber Regierung gehört, daß bie Uebertragung ber Polizei auf ben Staat bei bem gegen-wartig geltenden Rechte nicht möglich ist, zweitens behaupte ich, daß bei Erlaß eines Polizeiverwaltungsgesetzes wie in Preußen und wie wir jest gehört haben, wie es in Bagern und in einigen anderen Staaten besteht, auch noch ein Musnahmegeset in Frage fommt, benn herr Abg. Driver jagt felbst, auf Grund dieses Polizeiverwaltungsgesches mare die Bolizeiverwaltung in ber Lage, je nachdem für diefen ober jenen Ort die Bolizeiverwaltung auf den Staat gu fiber-

Und dann noch eins. Der "sozialdemokratische Schutzmann" (Unruhe, Glocke des Präsidenten). Ich bedaure
es, daß verschiedene Herren sich unterhalten, wenn wir Reden halten, das hat Herr Abg. Hug neulich noch gerügt. Was den sozialdemokratischen Schutzmann andelangt, so möchte ich dem Herrn Abg. Driver und den ihm gleichzgesinnten Kreisen sagen: Soweit wir in der Lage waren, in der Gesetzgebung und vor allem in der Gemeinde über die Anstellung von Beamten zu beschließen, wird man uns keinen Fall nennen können, wo die politische Gesinnung maßgebend war, sondern ausschlaggebender Grund war immer die Tüchtigkeit. Aber in den Ihnen sehr nahe stehenden Kreisen ist oft das Umgekehrte der Fall gewesen. Ich möchte Sie bitten, sich von den Gründen, die für die Vorlage gesprochen und angesührt sind, leiten zu lassen.

nehmen. Alfo herr Driver schlägt fich mit feinen eigenen

Ich will das nur feststellen.

Worten.

Prafident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Wort.

Alba. Ahlhorn: M. S.! Ich will vorab erflären, daß ich den Antrag, Ruftringen zu einer Stadt I. Rlaffe gu erheben, in guter Absicht, in wohlwollender Absicht ge-Bom Regierungstische find nun eben febr schwere Borwurfe gegen diejenigen Mitglieder bes Saufes erhoben, die fich angemaßt haben, für eine Erhebung zu einer Stadt I. Klaffe einzutreten. Ich muß diese Borwurfe gang entschieden gurudweisen. Wenn ber Berr Regierungs= fommiffar fagte, man erfenne deutlich, es bestehe die Absicht, burch einen folden Untrag die Borlage zu Fall zu bringen, bann weiß ich nicht, woher er bafür Beweise erbringen will. 3ch muß bringend bitten, eine Beweisführung bafür anzutreten, und wenn der herr Minister noch hinzufügte, Erörterungen über die Bildung einer Stadt I. Rlaffe feien völlig überfluffig, fo fann ich meinerseits nur erflaren, daß eine berartige Bemerkung vom Regierungstische fehr überfluffig war. (Sehr richtig!)

M. H.! Der Herr Minister hat dann erklärt, mein Antrag bringe neue Schwierigkeiten in die Beratung hinein und ohne triftigen Grund. Wenn ich keine triftigen Gründe für meinen Antrag hätte, würde ich ihn ganz gewiß nicht gestellt haben. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich den Antrag nach meiner eigenen besten Ueberzeugung gestellt habe und das ist nicht nur mein Recht, das ist auf Grund des Sides, den ich geleistet habe, auch meine Pflicht. Ich will den Interessen der Gemeinden auch dienen, aber ich kann der Vorlage nicht zustimmen, ich will etwas Ganzes schaffen und nicht, wie die Regierungsvorlage nach meiner Ansicht, ein Uebergangsstadium und Stückwerk.

M. H.! Wenn wir eine Stadt mit 50000 Einwohnern schaffen, die sich in einigen Jahren wahrscheinlich um mindestens 25000 Einwohner vermehrt hat, wie lange wird es da dauern, daß von drüben der Antrag kommt, wir müfsen eine Stadt I. Klasse haben. Es liegt im Interesse der Berwaltung und des Gebietes, wenn wir das gleich machen.

M. H. Ich muß mit einem Worte auf die Entsgegnung des Herrn Albg. Tanken eingehen. Der sagt, wer nach den Erklärungen des Herrn Ministers für eine Stadt I. Klasse stimme, der lehne die Borlage ab. M. H.! Wenn man sich auf diesen Standpunkt bei den Berhand-lungen des Landtages stellen will, dann gebe ich Ihnen die Versicherung, der Einfluß des Landtages hat bald aufgehört, dann wird feine Regierung sich noch schenen, dies erprobte Mittel bei jeder Gelegenheit anzuwenden, um ihren Willen durchzusehen, und dazu sind wir nicht da, sondern wir sind Volksvertreter. (Sehr richtig!)

M. H.! Ich stimme den Gründen, welche für eine Bereinigung der drei Gemeinden Bant, Heppens und Neusende sprechen, in allen Punkten zu, ich din also mit der Regierung in der Hauptsache derselben Meinung. Meine Anslicht hat sich nicht von heute auf morgen gebildet und auch nicht durch die Vorlage, sie hat schon lange bestanden, sie ist nur im Laufe der Zeit befestigt worden. Was ich beantragt habe, ist bereits vor langen, langen Jahren im Landtage beantragt und damals von Herrn Abg. Hug

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Berfammlung.

unterftügt worden. Ich glaube, er ift auch noch heute ber Unficht, baß es richtig ift, wenn wir eine Stadt I. Rlaffe ichaffen. D. S.! Die brei Bemeinden bilden ein gufammenhängendes wirtschaftliches Gebiet, mit gleichen Intereffen und gleichen Bedürfniffen, das wiffen alle, die dabin gewefen find, und fich an Ort und Stelle von den Berhaltniffen überzeugt haben. Gie find aus fleinen landlichen Gemeinden burch Einrichtung des Kriegshafens Wilhelms= haven umgewandelt in rein ftädtische Gemeinden, wenigztens trifft das zu für Bant und Heppens und zum Teil auch schon für Neuende. M. H.! Die Entwicklung wird und muß in diefer Richtung unbedingt fortschreiten, das fteht fest und das steht erft recht fest, nachdem bestimmt ift, daß ein Geschwader schon in allernächster Zeit nach Wilhelms= haven verlegt wird und dauernd dort liegen bleibt. In weiterem Umfange gehört zu bem oldenburgischen Gebiete auch das preußische Gebiet, was von Oldenburg erworben ift, und da liegt der Gedanke nabe und herr Abg. Schmidt ift auch barauf eingegangen, auch Bilhelmshaven mit einzuschließen und aufzunehmen. Aber barüber haben wir nicht zu befinden, wie der Berr Minifter richtig gesagt hat, und fonnen ben weitergehenden Gedanten, ber ebenfalls nabe liegt, aus dem gangen Gebiete Bilhelmshaven, Bant, Beppens und Neuende ein Reichstand zu machen, nicht verfolgen. M. S.! Der Gebanke wird in späterer Zeit ficher nochmal aufgenommen und zwar im Intereffe bes Reiches. laffe mich in diefer Frage durchaus von fachlichen und praftischen Erwägungen leiten und von feinen anderen. Den Widerstand ber Gemeinde Neuende fann ich verfteben, aber ich kann ihn nicht fo boch einschätzen, um gegen eine Ber= einigung der drei um Bilhelmshaven belegenen Gemeinden zu ftimmen. Die inzwischen stattgefundenen Bahlen zum Gemeinderate, von denen bier auch gesprochen worden ift, und das neue Ergebnis der Abstimmung, ob die brei Bemeinden vereinigt werden follen oder nicht, bas hat alles auf mich gar feinen Gindruck gemacht. Rein, m. S., man muß bedenten, daß die gangen Bahlen unter dem Sochdrucke ber Agitation vor fich geben mußten. Diefe meine Unficht hatte fich bereits vor ber Bahl gebildet und ift durch diefe nicht verändert worden.

Bon ben angeführten Gründen, die ich als durchaus ftichhaltig anerkannt habe, und die ich vertrete, ift besonders berienige Grund für mich ausschlaggebend, daß durch die Bereinigung die Berwaltung auf eine viel breitere Grundlage geftellt ift und daß die Berwaltung auch viel vereinfacht wird. Es fann Broges unternommen werden und wird vielleicht in allernachster Zeit, wenn die Berlegung bes Geschwaders erfolgt, auch unternommen werden muffen, und bann fann es nur von Rugen fein, wenn die brei Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde vereinigt werden. Aber, m. S., ich habe noch einen anderen Grund, ber für mich mitbestimmend ift, und der liegt auf politischem Gebiete. Er liegt im Ginheitsgedanken und im Reichsintereffe. Reichsintereffe ift die Berbeiführung geordneter Berhältniffe um Wilhelmshaven gang entschieden von großer Bedeutung. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, mas fummert uns bas Intereffe bes Reiches, für bas Reich haben wir Opfer genug gebracht. Der Ginheitsgedanke ift von uns Dibenburgern, ja, bas burfen wir von uns behaupten, ftets gepflegt und ftets gefördert worden. 3ch möchte aber noch weitergeben und fagen, ich hatte gewünscht, daß die Opfer, die Oldenburg gebracht, an anderen höheren Stellen mehr gewürdigt worden waren, als das bisher ber Fall gewesen ift. Aber die gebrachten Opfer durfen und fonnen uns burchaus nicht abhalten, ben Ginheitsgedanken noch weiter gu pflegen und die Intereffen des Reiches mahrzunehmen, besonders, wenn wir es, wie in diesem Falle, ohne Opfer tun fonnen, und das fonnen wir. Dt. S.! Das preugische Bebiet Bilhelmshaben ift in feiner Ausbehnung fehr begrengt, eine Ausbehnung ift fast garnicht möglich. Gin großer Teil des Gebietes wird von der Marine und von Marineanlagen in Unspruch genommen, und wir werden es vielleicht noch erleben, daß noch weitere Gebiete für diese Brede in Unfpruch genommen werden muffen und da wird Die Folge fein, daß der gange fommerzielle Berfehr fich von preußischem Gebiet auf oldenburgisches Gebiet hinüberzieht. Ich will nebenbei bemerken, ich bin nicht der Unficht, daß aus Wilhelmshaven jemals ein bedeutender Sandels- und Berkehrshafen wird, denn wo die Marine mit ihren Un= lagen fich eingeniftet und festgesett hat, ba ift für den Sandels= verfehr fein Plat mehr. D. S.! Aber biefer Umftand, daß der gange fommerzielle Berkehr fich auf oldenburgisches Gebiet hinüberziehen wird, diefer Umftand ift es gerade, ber mich veranlaßt, in unferem ureigenften Intereffe nicht bagegen anzugehen, eine Ordnung ber Berhältniffe um Wilhelmshaven vorzunehmen, eine Beordnung in einheitlichen Bahnen und in ber Richtung, daß die Intereffen ber Gemeinden auf breitefter Bafis leicht und beffer geordnet werden fonnen, wie das bisher ber Fall war. Ueber die Mittel und Wege, die dazu geeignet find, bin ich mit der Regierung leider nicht berfelben Meinung. Bas die Regierung will, das ift nach meiner Auffassung, wie ich vorhin schon betont habe, Stückwerk. Die Zeit wird nicht fern fein, fo muffen wir aus einer Stadt II. Rlaffe eine Stadt I. Klaffe machen und ich glaube, die Zeit liegt näher, als man denkt. Man fonnte fich ja einstweilen damit begnügen, wenn nicht die Bufunft biefer Ede fichergestellt mare, wenn man vielleicht wieder einmal befürchten mußte, daß bas Beschwader über furz oder lang wieder von Wilhelmshaven verlegt würde und Wilhelmshaven als Rriegshafen in ben hintergrund trete. Dt. S.! Diese Befürchtung ift völlig ausgeschloffen. Die Bedeutung Bilhelmshavens fur unfere Marine ift von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Geschwader wird unbedingt bort bleiben und man barf fagen, die Bebeutung Wilhelmshavens wird von Sahr zu Jahr fteigen. Die Berficherung gebe ich Ihnen.

M. H.! Weil ich ber festen lleberzeugung bin, kann ich nicht anders, als für Schaffung eines Gemeinwesens einzutreten, das in seiner Verwaltung und seiner Einrichtung ebenso selbständig und unabhängig ist, wie jedes andere Gemeinwesen in unserem Lande und das kann nur eine Stadt I. Klasse sein. M. H.! Und die Erhebung zur Stadt I. Klasse muß erfolgen nach Maßgabe unserer augenblicklichen Gesetzgebung. Für einen Ausnahmezustand, für ein Ausnahmegesetz bin ich nicht zu haben. Ich gebe gern zu, daß durch diese Vorlage ein Ausnahmegesetz und ein höchst un an genehmes Ausnahmegesetz beseitigt wird, aber Herr Kollege Oriver hat ganz richtig gesagt, es wird ein neuer

Ausnahmezustand durch biefes Gefet eingeführt und das fann ich nicht und will ich nicht mitmachen.

M. S.! Mit einem gewiffen Migtrauen borf man nach meiner Auffassung an Die Sache nicht herangeben. Gin folches Migtrauen gegen die drei Gemeinden ift umfoweniger berechtigt, als dieje doch auf dem Gebiete der Rommunal= verwaltung in der Tat Gutes geleiftet haben. Das muß anerkannt werden. Wer die Entwickelung verfolgt hat, muß fagen, es ift mit Gifer und Rührigfeit und teilweise mit großer Geschicklichkeit bort gearbeitet, Die m. G. fich manche jum Mufter nehmen fonnen, allerdings unter Aufwendung großer Roften. Die entstandenen Laften find groß, dafür haben die Gemeinden aber auch etwas. Ich meine, man muß das Vertrauen zu der Vertretung und zu der Leitung der Gemeinden haben, daß der neu zu schaffende Rommunalverband fich bei der Forderung feiner eigenen Intereffen nur von allgemeinen und fachlichen und nicht von perfonlichen Sonderintereffen und parteipolitischen Intereffen leiten läßt.

Aus all diesen Gründen kann ich Sie nur bitten, für meinen Antrag einzutreten und ich bedaure es wirklich, daß die Regierung dagegen ist. Wird mein Antrag angenommen, dann fällt die Berantwortung allein auf die Regierung zurück.

Auf die Kostenfrage will ich nicht näher eingehen. Es sind im Ausschusse verschiedene Zahlen angegeben. Ich habe sie mir seider nicht notiert und bin deshalb nicht in der Lage, ohne Unterlagen eine Nachprüfung vorzunehmen. Ich möchte aber glauben, daß eine Beordnung, wie sie die Regierung will, ohne Auswendung wesentlicher Kosten für den Staat nicht abgeht.

Bräfident: Se. Egzellenz herr Minister Scheer hat bas Wort.

Minister Scheer: M. H. J.! Ich glaube, daß parslamentarische Berhandlungen durch Empfindlichkeiten nicht gefördert werden. "Politisch Lied, ein garstig Lied." Wer Politis betreibt, begibt sich in den Kampf und jeder, der im Landtage tätig ist und es für seine Pflicht hält, einem Redner zu widersprechen und entgegenzutreten, der kann die Kritik nicht vermeiden. (Sehr richtig!) Wir haben vom Regierungstische aus nur gesagt: Nachdem die Regierung die seste Erklärung abgegeben habe, daß eine Stadt I. Klasse sür sie unannehmbar sei, erübrigen sich alle Erörterungen über eine Stadt I. Klasse, und Herr Abg. Tangen hat m. E. den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte, daß dersenige, der jetzt noch für eine Stadt I. Klasse eins trete, für Ablehnung der Vorlage sei.

M. Herr Abg. Ahlhorn hat soeben das von uns vorgelegte Gesetz ein Ausnahmegesetz genannt, aber m. H., ein Gesetz ist eben ersorderlich auf Grund der Gemeindes ordnung. Wir können eine Gemeinde aus drei Gemeinden nur im Wege des Gesetzes machen und ein Gesetz kommt nur dadurch zustande, daß die beiden ganz gleichberechtigten Faktoren der Gesetzgebung, Regierung und Landtag, sich einigen. Und wenn Herr Abg. Ahlhorn ausgesührt und emphatisch ausgerusen hat: Wohin kommen wir, wenn wir derartigen Erklärungen der Regierung nachgeben! M. H.

stattfindet und daß die betreffende Gesetssvorlage nicht zur Berabschiedung fommt. (Zuruf: Einseitige Gesetzgebung!) Das ist keine einseitige Gesetzgebung! In manchen Fällen gibt die Regierung und in andern der Landtag nach, es muß eben ein Kompromiß geschlossen werden und dieses Kompromiß kann in dem vorliegenden Falle durch Nachzgeben der Regierung nicht zustande kommen, weil die staatlichen Interessen es unmöglich machen, zur Zeit die Polizei usw. der Gemeinde zu übergeben.

Präsident: Herr Abg. v. Levehow hat das Wort. Ab. v. Levehow: M. H.! Der Herr Minister hat soeben gesagt, daß parlamentarische Empfindlichkeit die Bershandlung nicht fördere und da hat er gewiß recht. Aber, m. H., wir haben gerade am Regierungstische wiederholt solche starke Empfindlichkeit bemerkt. Ich bedaure die Erskärung der Staatsregierung, weil ich meine, daß durch derartige Borwürfe die ruhige und sachliche Erörterung der und noch vorliegenden großen Fragen nicht gesördert wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Regierung jest diesen Antrag Ahlhorn für unannehmbar erklärt, bei seiner Ananhme dies "unannehmbar" sich sehr bald in eine entsprechende Borlage umwandeln wird. (Sehr richtig!)

Prafident: Berr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: M. H.! Ich habe meine ersten Ausführungen ausdrücklich kurz gehalten, um die Behandlung der Frage nicht in die Breite gehen zu lassen. Es ist nicht meine Schuld, daß das geschehen ist, sondern die Schuld

haben andere Redner.

Ich möchte zunächst ein paar Worte mit herrn Abg. Driver wechseln. Er hat fich gang entschieden und heftig dagegen gewehrt, daß er aus parteipolitischen Gründen bie Borlage befämpft habe und er hat gefagt, er habe bas aus nationalpolitischen Grunden getan und diese halte er für berechtigt. 3ch will ihm nun entgegenfommen und will feine Auffassung begreifen und ba ift die Sache fo, daß er fagt: Bir alle, außer den 4 Sozialbemofraten fteben bezüglich nationaler Fragen auf einem Standpunfte, wir auf einem andern. Richt mahr? (Abg. Driver: Rein!) Ich muß Ihre Auffassung begreifen. (Abg. Driver: Db wir alle, weiß ich nicht!) M. S.! Lassen Sie mich bas mal ausführen. Berr Abg. Driver fagt, wir ftehen auf einem anderen Boben in nationalen Fragen, als die Sozialdemofraten, und von biefer gemeinsamen Auffaffung muffen wir die Borlage betrachten. Da möchte ich herrn Abg. Driver boch fagen: Die Auffassung und ber Begriff Nationalpolitit ift fehr fluffig und fehr veranderlich und gerade von ber Seite, von ber Partei, ber er fonft angehört, muß man fehr vorsichtig fein, anderen ben Borwurf der Antinationalität zu machen. Ich halte es für ganz falsch, nationalpolitische Momente hier hineinzubringen. Die Reichspolitit hat auf Diesem Gebiete, wo es sich nicht um nationale Fragen hanbelt, auszuscheiben. Aber, wie gesagt, auch anderen Barteien, zumal dem Zentrum ist der Borwurf der Antinationalität gemacht worden. Ich habe hier die Berhandlungen vom 16. April 1878, da verwahrt sich der Abg. Reichensperger namens feiner Bartei gang entschieden gegen ben Borwurf ber Untinationalität bes Bentrums. 3m Sahre 1887 war es die Bentrumspartei, die mit Sozialbemofraten

und Freifinnigen als Reichsfeinde, als antinationale Parteien hingestellt und befämpft wurde. Dann erft vor 2 Jahren haben wir es erlebt, daß auch fie als antinationale Partei betrachtet und bezeichnet worden find. (Buruf: Bu Unrecht!) So, das ift zu Unrecht geschehen, aber gegen uns Sozial= bemofraten glauben Gie ben Bormurf gu Recht erheben gu tonnen! Rein, ce gab Zeiten, wo fie genau fo als antinationale Partei angesehen murben, wie wir und barum finde ich es nicht paglich, daß Sie uns ben Borwurf ber Untinationalität machen und von diefem Gefichtspunfte uns befämpfen wollen. D. S.! Ge geht nicht nur Ihnen fo, sondern auch den Herren vom Bund ber Landwirte. Es find leider die Oldenburger Führer nicht hier. M. S.! Bor einigen Monaten war in Berlin eine Versammlung von konservativen Glementen, die hatten fich von der kon= fervativen Partei losgetrennt wegen der Steuerreform bes schwarz-blauen Blocks. Da wurde nicht nur die Politik des Zentrums als antinational, sondern auch die der Konservativen und des Bundes der Landwirte als antinational hingestellt. Und vor einigen Wochen ift in Aurich auf einer Bersammlung von Nationalliberalen eine ganz scharfe Ressolution angenommen, worin die Tätigkeit des Bundes ber Landwirte als gegen bas Wohl ber Nation gerichtet erflärt wurde. Alfo man fommt fehr leicht in ben Berbacht ber Antinationalität und follte fehr vorsichtig fein, den Vorwurf gegen andere zu erheben. herr Abg. Driver erflart heute, es sei notwendig das Burgertum zu schützen. D. S.! In der Gemeindeordnung ift bas besitzende Burgertum dadurch geschützt, indem es 2/8 in der Gemeindevertretung ausmachen muß und bann vor allem durch die Berhältnismahl. Alfo an Schut für die Intereffen des Befites fehlt es nicht. Ich will noch etwas anderes fagen, daß unter Umftanden wir Sozialdemofraten viel nationaler find, als die anderen. Der herr Minifter hat am 13. Dezember bie Schwierigfeiten vorgeführt, die vorhanden waren, um das große Ent= mafferungsprojekt in Ruftringen durchzubringen, das auszuführen notwendig war, weil die Reichsmarine das Banter Siel brauchte. Die Gemeinden hatten die Anlage noch nicht gebraucht. Da waren es nun gerade die Befitzer, also die nationalen Elemente, die sich gegen die Durchführung des großen kostspieligen Projektes wehrten und wenn wir Sozialdemokraten nicht darauf gedrungen hätten, daß nicht die Gemeinde, fondern der Amtsverband die Sache machen follte, bann mare für lange Beit nichts baraus geworben. Noch einen Fall von "berrlichem nationalem Ginn" ber Befigenden. Es handelte fich um ben Bau einer Brude über den Ems-Jade-Ranal, die notwendig nach dem vorgelegten Plane der Reichsmarine errichtet werden mußte. Aus gang fleinlichen Rücksichten und Gründen, aus Furcht, ein paar Beschäftstunden zu verlieren, haben die Unlieger benachbarter Stragen dagegen protestiert. Wenn der Protest durchgegangen wäre, wäre geradezu eine für die Landes-verteidigung notwendige Marineanlage verhindert worden. Es ware also von den nationalen Burgern eine hochnationale Tat vereitelt worden.

Also, m. H., sie sehen: Wer im Glashause sitt, soll nicht mit Steinen werfen. Sie sollten die Dinge, bei denen wir beteiligt sind, nicht immer betrachten von dem Gesichts-puntte aus, daß wir Sozialdemokraten sind, sondern banach,

wie wir dazu ftehen und was wir in der Kommunalpolitit geleiftet haben.

Berr Rollege Driver wünscht eine Umfrage unter ben Grundbefigern im Nordweften der Gemeinde Neuende, ob fie bie Stadt wollen. Das heißt nichts anderes, als bas Botum der Gemeinderate als Luft zu betrachten. Er will die Stimmen der Gemeindeburger nicht gahlen, sondern wiegen. Bon ureingeseffenen Bewohnern in der Gemeinde Neuende, ach, da fann nicht mehr viel die Rede fein. Ich glaube, wenn man genau zufieht, wird feiner da fein, der feinen Stammbaum auf Abam gurudführen fann, aber ich glaube auch, daß in der gangen Gemeinde fein Dugend ba ift, die länger als 100 Sahre bort anfaffig find.

D. S.! herr Abg. Driver fagt ferner, die Ruftringer ftehen fich im Lichte. Gine Stadt I. Rlaffe ift für fte das richtige. Es mag fein, und gewiß leugne ich es garnicht, daß eine Stadt I. Klaffe auch mir paffender und lieber ware, aber wir ftellen den Zusammenschluß der 3 Gemeinden höher, als die Form. M. H.! Ich glaube, wenn Gie im Umtsvorstande oder in ber Gemeindeverfretung einer ber 3 Gemeinden figen murben, murben Gie genau fo benten, wie wir und murben fich ber lleberzeugung nicht verschließen fonnen, daß es notwendig ift, sobald wie moglich die 3 Gemeinden zusammenzuschließen.

Berr Abg. Sabben hat in die Debatte geworfen, daß die Beordnung, wie fie die Regierungevorlage bringt, nicht mit dem Grundfate ber Bereinfachung ber Staatsverwaltung zusammenzubringen ift. Ja, meine Berren, Sie werden gunachft überhaupt, es mag gemacht werden, wie es will, nicht viel sparen und wenn eine Stadt I. Rlaffe fommt und es fommt der Polizeidireftor ober wie man ibn nennen will, so ift der Amtshauptmann dem Namen nach weg, aber in Birtlichfeit ift feine Stelle befett und bas Geld muß dafür bezahlt werden.

Ueber die Wirfung ber Besteuerung nach dem gemeinen Wert hat herr Kollege Tangen bas Rötige ja schon ausgeführt und es hieße Baffer in die hunte tragen, wenn ich noch ein Wort hinzufügen wollte. Aber ich fann es nicht unterlaffen, hervorzuheben, daß es gerade die bürgerlichen Rreise gewesen find, die in Bant und Beppens babin gebrangt haben, es folle biefe Beftenerungsart eingeführt werden. Ich erinnere die alteren Rollegen baran, daß vor einigen Sahren bon bem Sausbesitzerverein Betitionen an ben Landtag gefommen find, ein Gefet zu schaffen, nach welchem biese Steuerreform eingeführt und angewandt merden fonnte.

M. S.! Sie tonnen nicht fagen, Berr Rollege Ablhorn hat das leider auch getan, daß auf den Ausfall ber Gemeinderatswahl fein Gewicht gelegt werden durfe. Ja, meine herren, ich will nun gunachft als Antwort die Ausführung bes herrn Abg. Tangen anführen. Roch hat Neuende eine rein fozialbemofratische Mehrheit nicht, von 10, die gewählt worden find, erfenne ich nur 4 als Gogial= demokraten an, es mögen allerdings ja ein paar geheime dabei sein, das weiß ich aber nicht. Aber was ausschlags gebend ift, ift bas, bag tropbem bie Dehrheit bes Gemeinde= rats fich flipp und flar für ben Zusammenschluß ausgefprochen hat. D. S.! Gie hatten ein Recht, feinen Wert auf das Refultat der Wahl zu legen, wenn in einer Form agitiert worden mare, daß einem Teil der Mund verboten ware. Das ift nicht geschehen. M. S.! Wir befanden uns in einer viel schwierigeren Lage, als die Besitzer, als bie Begner ber Stadtvorlage, die haben nun einmal einen viel ftarferen materiellen Ginflug und ich nehme für diejenigen Kreise, welche Bahlagitation getrieben haben, in Anspruch, daß fie in einwandsfreier Beise vorgegangen find. Und wenn man bieser Agitation, dieser Form, keinen Borwurf machen tann, foll man nicht fagen, barauf ift tein Gewicht zu legen. Jede Partei agitiert und bas ift ihr Recht und es ift nicht anders agitiert worden, als mit ber Frage: Soll Ruftringen Stadt werden? Es hatte jeder Belegenheit, für und wider die Stadtbildung gu fprechen, es hatte jeder Gelegenheit, tagtäglich durch alle Musführungen ber Breffe und in Berfammlungen fich ein Urteil zu bilden. Wer fich da fein Urteil bilden fonnte, ber wird fich auch feins bilden, wenn er auch fo alt wird,

wie Methusalem.

M. S.! Ueber die Frage, was richtig ift, eine Stadt I. Rlaffe oder eine Stadt II. Rlaffe, läßt fich reben. 3ch hebe hervor, daß herr Rollege Ahlhorn fagte: Die Rotwendigfeit eines Bufammenichluffes muffe man höher ftellen, und da ift es nicht ausgeschloffen, daß, wenn wirklich die Staatsregierung barauf einginge und ber Landtag in feiner Mehrheit auch eine Stadt I. Rlaffe wollte, ob bann ber Buftand nicht eintritt, daß wir einen Staatsburgermeifter und auf der anderen Seite einen Polizeipräfidenten befommen und ob dies munichenswert ift und die Entwidlung gleich= mäßiger und schneller fordert, als die Form, wie die Borlage fie vorsieht, das ift fehr fraglich. M. H.! Man fann nicht fagen, daß es ein Ausnahmegeset ift, was verlangt wird. Rein, die Borlage fteht auf bem Boben ber Bemeindeverfaffung, aber Berr Rollege Ahlhorn, ich habe Die Befürchtung, daß, wenn die Stadt I. Rlaffe angenommen wird, daß aus ben von der Regierung hervorgehobenen Grunden für Ruftringen ein Ausnahmezustand fommt. Wenn wir ein Ausnahmegesetz vermeiden wollen, dann ift es zunächst bas richtigfte, die Borlage anzunehmen. Die Gefahr der Musnahmegesete, die ichwebt in Butunft bei der Stadt I. Rlaffe und diefer Gefahr mochten wir uns nicht aussetzen. D. S.! Ich bitte nach allebem, nehmen Gie Die Borlage an und ich möchte herrn Rollegen Ahlhorn bitten, fich nicht zu isolieren von feinen Freunden und feinen Untrag zuruckzuziehen. Als Demokraten wunschen wir die Gemeindeordnung, wie fie ift, bis auf das Tuttelchen vom i durchgeführt. Aber die Berhaltniffe verlangen fo schnell wie möglich den Zusammenschluß und wir sollten mithelfen, daß die Bereinigung guftande fommt. Die wirt= schaftlichen Beziehungen ber Gemeinden und die Gemeinde= organisation leiden darunter, wenn es nicht geschieht. Und wird ber Untrag Ahlhorn angenommen, fo miffen wir nicht, wie lange es bauert, bis eine neue Borlage fommt, aber mindeftens ein Sahr geht barüber bin und gerade ein Sahr, von dem anerkannt wird, daß Beränderungen in ber Marine eintreten, daß alfo die Gemeinden Ginrichtungen und Daß= nahmen treffen muffen, um ihnen zu begegnen und die bie wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Brafibent: Berr Abg. Sabben hat bas Bort.

Abg. Sabben: DR. S.! Ich muß auf einige Musführungen des herrn Rollegen Tangen guruckfommen und beftreite, daß die Meuferung des Herrn Minifters richtig war: herr Abg. Tangen habe ben Nagel auf den Ropf getroffen, indem er fagte, wenn eine Stadt erfter Rlaffe beschloffen wurde, bann wollten die fo Beschliegenden die Borlage damit ablehnen und die Stadtbildung verhindern. 3ch muß bas mit aller Entschiedenheit zurüchweisen. Bir feben ein, es muß über furg ober lang ju einer Bereinigung fommen und wollen folcher notwendigfeit im Ginne aller daran Beteiligten möglichft gerecht werden. Wenn uns nun zugemutet wird, wir follen in die Rnie finten vor einer Erflärung vom Regierungstifch aus, jo erblide ich barin eine nicht fchone Rolle für einen Abgeordneten, eine Rolle, die ich ablehnen muß. Nicht die Erklärung an sich tommt für mich in Betracht, sondern die Gewalt der Gründe für Diefelbe. Diefe Grunde aber waren für mich feinesmegs berartige, um meine reiflich erwogene Anschauung gu ändern.

3ch muß ferner erklären, baß es nicht überfluffig mar, Die Besteuerung nach bem gemeinen Bert anzuführen, wie foldes die herren Tangen und Gerdes meinten. Auf Die Handhabung diefer Besteuerung fommt es an, und ba habe ich burch meine Steuerfälle Barten fonftatieren wollen, die in Bant und Seppens vorgefommen find. Es war angebracht, dies Moment anguführen, weil Neuende gurgeit noch nicht die Besteuerung nach bem gemeinen Bert hat. Aber die Gemeinde wird fie erhalten nach der Ginverleibung in die neue Stadt, und ba fann ich es den Grundbesitzern nicht verübeln, wenn fie fich auf Grund der in den Rach= bargemeinden Bant und Beppens empfangenen Lehren bagegen wehren. Berr Abg. Tangen fagt, jeder fann fich wehren gegen zu hohe Schätzung, burch Benutzung der beftebenden Rechtsmittel. Da fann er aber nach berühmten Beifpielen auch hereinfallen und ein paar taufend Mart Roften oben= drein verlieren. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß die Rommiffion nicht nach beftem Wiffen und Gewiffen geschätzt hat, es iprechen bei folchen Ginichagungen aber Beispiele, Bewohnheit und vor allem übertriebene Spefulationspreise mit hinein, mag ber Schätzer auch noch jo gerecht benfen. Ich muß aber fragen, woher fommt ber Unterschied, daß das Grundftud, welches ich genannt habe, zur Bermögens. ftener geschätt ift fur ca. 84000 M und nach bem ge= meinen Wert für 200000 M? Ich bin auch ber Deinung, wenn diefer lettere Preis richtig mare, fo mußte ber fragliche Grundbefiger biefen Breis boch jeden Tag erhalten fonnen. Das fann er aber nicht. Darum muß ich auf= recht erhalten, was ich gesagt habe, daß fehr wohl Fälle eintreten fonnen, wo ein Grundbefiger infolge Diefer Urt von Besteuerung ein armer Mann wird, weil er nicht bie Beit ber Ernte abwarten fann, fonbern vor Ginheimfung Diefer Ernte megen unerschwinglicher Steuern feinen Grund und Boden preisgeben muß. Sollte die Stadtbilbung perfett werden, mochte ich die Soffnung aussprechen, daß eine genaue Bragifierung bes Begriffs "gemeiner Bert" vorge= nommen wird. Und ich mochte glauben, eine Gemeinde, welche eine folche Schätzungskommission wählt und diese Schätzung gutheißt, ware moralisch verpflichtet, bem Manne

das Grundstück zu diesem Preise abzunehmen. Das wäre eine Genugtung für den Mann, die er mit Recht fordern kann. Also ich wiederhole zum Schluß: Der von mir ansgezogene steuerliche Gesichtspunkt verdient bei der bevorsstehenden Entscheidung über die Stadtbildung allerdings in Betracht gezogen zu werden und aus dem Grunde habe ich darauf verwiesen, denn mit dieser Besteuerung nach dem gemeinen Wert werden surchtbare Härten geschaffen, die nach Möglichkeit beseitigt werden mussen.

Brafident: Herr Abg. Gerdes hat bas Wort.

Abg. Gerbes: Wenn ich bas Wort nehme, fo tue ich es hauptfächlich beshalb, um meine Abstimmung gu begrunden. Bare die Abstimmung vor Beihnachten erfolgt, jo würde ich gegen bie Borlage gestimmt haben, benn es widerftrebt mir, ein Gemeinwefen wie die Gemeinde Reuende gegen ihren Billen in ein neues Gebilbe einzufügen. Rach ber Zeit haben aber bie Bahlen ftattgefunden und die Sachlage in Neuende hat fich geandert. Wenn auch eine Agitation bort vorgekommen ift, fo liegt boch das Refultat vor und im übrigen können wir nicht so genau entsicheiden, welche Agitation bei der Wahl vorgekommen ift. Bir muffen uns alfo nach bem Resultat richten. Der zweite Grund, der nationalpolitische, wie er im Bericht angegeben ift, egiftiert für mich nicht. Ich bin ber Unficht, daß, wenn Die Sozialbemofratie in ben brei Gemeinden vorherrichend ift, fie auf biefe zwangsweise Manier nicht entfernt mer= ben fann.

Ich habe nun bisher geglaubt, daß die Bildung einer Stadt erfter Rlaffe vorteilhafter fei für bie brei Gemeinden, als bie Bilbung einer Stadt zweiter Rlaffe, weil baburch, wie wir boch alle wollen, eine Bereinfachung in ber Berwaltung hervorgerufen wurde. Run habe ich aber gehört vom Regierungstifch und von vielen anderen Seiten, daß bas Umt in Bufunft wenig Bedeutung hatte und nur wenig Beamte ba gu fein brauchen und die Stadt erfter Rlaffe in anderer Beife eine Berteuerung herbeiführen wurde durch die polizeilichen Magregeln, die getroffen werden mußten. Benn der herr Minifter gefagt hat, daß fur Die Regierung die Forderung der Bildung einer Stadt erfter Rlaffe un= anehmbar fei, jo hat bas auf mich feinen Gindruck gemacht in meiner Abstimmung. 3ch habe es schon mehrfach gehört und ich trage die Berantwortung für meine Abstimmung. Die Regierung muß felber wiffen, mas fie gu tun hat. Aber burch bas "Unannehmbar" murbe die gange Borlage, die Bilbung ber Stadt zweiter Rlaffe gurudgewiesen fein. Die Intereffen der drei Gemeinden murben geschädigt merben, wenn die notwendige Bereinigung um mehrere Jahre hinausgeschoben wurde, und beshalb bequeme ich mich, jest für bie Bilbung ber Stadt zweiter Rlaffe gu ftimmen.

Bas die Besteuerung nach dem gemeinen Wert, die Herr Abg. Habben hervorgehoben hat, anbetrifft, so glaube ich, daß sie mit dieser Borlage wohl nichts zu tun hat. Diese Besteuerung, die allerdings in der Gemeinde Neuende noch nicht vorhanden ist, richtet sich nach dem Einkommensbezw. Bermögenösteuergeseh und kann ebensogut als Grundslage bei der Schätzung angenommen werden, wenn die Gesmeinde Neuende für sich bleibt, als wenn eine Stadt erster oder zweiter Klasse gebildet wird. Also mit dieser Borlage

hat biefe Besteuerung nichts zu tun. Daß bort eine Ungerechtigfeit stattfindet in ber Beftenerung, habe ich gehört. Aber ba mogen die Betreffenden fich beschweren, und wenn fie an ben richtigen Ort tommen, wird die Schätzung geändert werden, vielleicht wird auch bas Ginkommen= oder Bermögenssteuergeset inbezug auf biefen Buntt geanbert werden muffen bei ber nachften Revifion. Wenn ein großer Teil ber Gemeinde Neuende noch nicht als Stadt gerechnet werden fann, fondern ein rein landliches Gebilbe zeigt, fo wird sich die Sachlage jedenfalls andern, wenn in nachster Zeit ein Teil der Raiferlichen Marine von Riel weg nach Bilhelmshaven verlegt wird und die Bebauung auch in der Gemeinde Neuende wird rascher fortschreiten, als es bisber in den letten Jahren der Fall gewesen ift. Gine Abzwei= gung ber Gemeinde Reuende nach Jeber halte ich mit ben Intereffen der dortigen Bewohner nicht für vereinbar. Die weite Entfernung von Neuende nach Jever wurde von den Bewohnern Neuendes schwerer empfunden werden und ich glaube, daß von einer folchen Aenderung wohl abzusehen ift. Ich werbe also für die Borlage der Regierung ftimmen.

Prafibent: Berr Abg. Tappenbed hat bas Bort.

Abg. Tappenbeck: M. H. S.! Ich habe von Anfang an ganz auf dem Boden der Vorlage gestanden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich überzeugt bin, daß die drei großen Gemeinden mit zusammen 47 000 Einwohnern und überwiegend städtischem Charakter unbedingt einheitlich verswaltet werden müssen. Nachdem nun heute aus dem Hause eigentlich ein ernster Widerspruch gegen die Vereinigung nicht mehr laut geworden ist, kann ich mich einer näheren Begründung dieses Standpunktes hier enthalten. Insebesondere gehe ich nicht ein auf die Gründe politischer Art, die vor Weihnachten gegen die Vereinigung vorgebracht sind. Ich begnüge mich mit der Erklärung, daß ich diese Gründe nicht teilen kann, grundsählich nicht und auch nicht nach Lage der vorliegenden Verhältnisse.

Mit einem gang furgen Wort gehe ich ein auf die Bedenken praftischer Art, die man vorgebracht hat, und die barin bestehen follen einmal, daß die Berhattniffe bes landlichen Teils der Gemeinde Neuende innerhalb der Stadtverwaltung nicht zu ihrem Recht fommen, und zum andern, daß dieser Teil, also das fünftige Stadtgebiet, zu schwer belastet werden würde. Ich kann dabei auf die Beispiele ber Stadtgemeinden Olbenburg und Delmenhorft hinweisen. In beiden Fallen haben wir im Stadtgebiet eine vorwiegend ländliche Bevölferung. Seit langem ift diefe landliche Bevölferung mit bem ftabtischen Teil unter einer Berfaffung vereinigt, und es befinden fich die ländlichen Teile der beiben Gemeinden in diefer Gemeinschaft gang wohl. Also warum follte bas nicht auch fünftig in ber Stadtgemeinde Ruftringen der Fall fein? Ebenfo unbegrundet find die Beforgniffe wegen übermäßiger Belaftung, und ba möchte ich auf bas für mich naheliegende Beifpiel ber Stadtgemeinde Olbenburg hinweisen. Mir find auch die Berhältniffe in der Stadtgemeinde Delmenhorft aus eigener Pragis befannt, aber ich habe boch bort bie Ginzelheiten nicht mehr fo genau gegenwärtig. Unfer Stadtgebiet von Oldenburg zerfällt in zwei Teile. Der eine gehört zur Schulacht Bürgerfelbe, der andere zur Schulacht Haarentor. Die Schulacht Burger=

felde ift als solche schwerer belaftet und steht in der steuerlichen Gesamtleiftung ahnlich wie die Stadt. Die Schulacht haarentor mit geringen Schullaften aber fteht fteuerlich gang bedeutend beffer bar, als die Stadt Olbenburg. Gie zahlt nach der Grund- und Gebäudesteuer 179%, mährend bie Stadt Oldenburg 250% bezahlt, und nach der Ginstommensteuer bezahlt Haarentor nur 70%, mährend die Stadt Oldenburg 136% bezahlt. Damit ist dieser Teil ber Stadtgemeinde Oldenburg, nämlich die Schulacht haarentor, im ganzen Lande der steuerlich weitaus am geringsten belaftete Gemeindeteil, benn wir haben im gangen Bergogtum nur zwei Gemeinden, die nach der Gintommenfteuer weniger als, 100% bezahlen. Das find Schweiburg und Efenshamm. Schweiburg hat reichlich 91% und Efens= hamm 92% nach der Einkommensteuer. Also ein Teil des Stadtgebiets Oldenburg ift im ganzen Herzogtum am wenigften steuerlich belaftet. Das fommt davon, daß die Stadt Olbenburg ben größten Teil ber Gefamtlaften trägt, dem Stadtgebiet also den größten Teil der Gemeindelast abnimmt, teils auf Grund gesetzlicher, teils auf Grundstatutarischer Bestimmung. Ich will hier nur auf die Bestimmung des Artifels 24 der Begeordnung hinweisen, wonach dem ländlichen Begirt einer Stadtgemeinde ber weitaus größte Teit der Wegelaften von der Gesamtgemeinde abgenommen werden muß. Also die Wegelasten in der engeren Stadt Oldenburg werden von der Stadt allein getragen, die im Stadtgebiet bagegen im wesentlichen von der Befamtgemeinde, und bas Stadtgebiet trägt felbft nur die geringen Roften ber gewöhnlichen Unterhaltung. Das bedeutet eine gang außerordentliche Entlaftung des ländlichen Teils der Stadtgemeinde. Und so ist auch nach der Bor-lage für Rüftringen vorgesehen, daß zu den besonderen Berhältnissen des Stadtgebiets nur der Anteil an den allgemeinen Berwaltungstoften und die gewöhnliche Unterhal= tung ber Wege gehört. Aus alledem geht hervor, daß von einer schweren Belaftung des ländlichen Teils ber fünftigen Gemeinde Ruftringen in Birtlichkeit nicht die Rebe fein fann.

Eins von ben Mitteln, die bagu beitragen, bas Stadtgebiet, alfo den ländlichen Teil der Gefamtgemeinde, fteuerlich zu entlasten, ift ohne Frage auch die Steuer nach bem gemeinen Wert. Ich brauche bas nicht nochmals näher auseinanderzuseten, nachdem es von herrn Abg. Tangen treffend und überzeugend dargetan ift. Aber ich will noch furg auf bas Beifpiel gurudtommen, bas von Beren Abg. Sabben - und zwar zu Unrecht - angeführt ift. Gerade dies Beispiel zeigt uns, daß wir es mit einem Falle gu tun haben, wo gang falich verfahren ift, benn eine mefent= liche Abweichung ber Ginschätzung gur Steuer nach bem gemeinen Wert und gur Bermögenssteuer barf gar nicht ftattfinden. In beiden Fällen foll der gleiche Dafftab, nämlich eben der gemeine Wert, zugrunde gelegt werden, und wenn in diesem Falle eine fo große Abweichung vorliegt, so ist es flar, daß ein schwerer Fehler vorgekommen sein muß. Also ein solches Beispiel kann unmöglich gegen bie Zweckmäßigkeit dieser Steuerreform für die Berhältnisse ber Gemeinde Reuende ins Feld geführt werden. Ich bin mit herrn Abg. Tangen ber Meinung, daß die Steuer nach dem gemeinen Wert dazu dienen wird, die rein landTichen Teile steuerlich zu entlasten. Wenn bas nicht ber Fall ift, so kann bas nur an ber unrichtigen Handhabung liegen, und dagegen kann Remedur geschaffen werden.

Ich tomme jest mit einem Wort zu ber Frage ber Stadt erfter oder zweiter Rlaffe. 3ch verftehe nicht, bag im Landtag auf diefen Unterschied ein fo großes Gewicht gelegt wird. Die Sauptsache ift doch, daß die Gemeinden Bufammenkommen, und wer das will, muß doch den Weg geben, der gangbar ift und ber zu diesem Ziele führt. Die Zwecke ber Gemeindeverwaltung fonnen ebensogut in ber einen Form wie in der anderen Form erreicht werden. 3ch für meine Person halte bie Form ber Stadt zweiter Rlaffe zur Zeit für die richtige, wurde aber auch fein Bedenken tragen, wenn es fich nicht anders erreichen ließe, ber Form ber Stadt erfter Rlaffe zuzuftimmen. Aber bie gegebene Form ift nach meiner Auffaffung die Stadt zweiter Klaffe, desmegen, weil wir - die Mehrheit von uns jedenfalls - mit ber Staatsregierung darin einverstanden find, daß die Polizeiverwaltung aus ben vom Herrn Minifter angeführten Grunden bem Staate vorbehalten bleiben muß. Bas ist denn der wesentliche Unterschied zwischen der Stadt erster und zweiter Klasse? Der liegt doch gerade darin, daß die Stadt erster Klasse die Bolizeigewalt hat und die Stadt zweiter Rlaffe nicht. Bas ift nun naturlicher, als daß wir bei diefer Sachlage diejenige Form mahlen, die unfer geltendes Recht uns bietet. Das ift eben die Stadt zweiter Rlaffe. Die Buftandigfeit in Polizeisachen ift ja nicht der einzige Unterschied, aber doch der hauptfächlichste. Jebenfalls fann ich es nicht verfteben, bag man, wenn man bas Biel will, Die Bereinigung, fich barauf verfteifen tann, nun gerade die eine oder die andere Form zu mahlen. 3ch finde auch das berechtigt, was der Herr Minister angeführt hat, daß es eine natürliche Entwicklung ift, wenn man aus Landgemeinden gunächst eine Stadt zweiter Rlaffe bilbet, und bann die Entwicklung ju einer Stadt erfter Rlaffe ber Bufunft überläßt. Es ift nicht richtig, wenn von herrn Abg. Driver gesagt wird, es sei ein Ausnahmezustand, wenn ein Gemeinwesen mit 47000 Einwohnern zu einer Stadt zweiter Rlaffe gemacht wurde. Bir haben überhaupt feine Bestimmungen barüber in unserer Gefetgebung, nach welchen Gefichtspuntten fich bas richtet, fondern bas ift lediglich der Beschluffassung der Gemeinden und ber Benehmigung bes Staatsminifteriums überlaffen, alfo eigentlich nicht einmal Sache ber gesetzgeberischen Körperschaften. Und im vorliegenden Falle ist dem Landtag die Stellungnahme ungeheuer erleichtert durch die Tatjache, daß die drei Ge= meinden in großer Uebereinstimmung die Stadt zweiter Rlaffe felbst beschloffen haben.

Ich bitte also alle diejenigen Herren, die mit mir der Ansicht sind, daß der Zusammenschluß eine Frage wirtschaft- licher Notwendigkeit ift, doch die Bedenken fallen zu lassen, die sie geltend zu machen haben gegen die Stadt zweiter Klasse.

Prafibent: herr Abg Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Tropbem Herr Abg. Hug vorhin gesagt hat, daß die große Politik mit dieser rein wirtschaftlichen Angelegenheit nichts zu tun habe, hat er bennoch nicht unterlassen können, praktisch gegen diese Neußerung zu handeln.

Er hat aus der Geschichte der preußischen und deutschen Zentrumspartei herleiten wollen, daß wie die Sozialdemostratie auch diese Partei oft als antinational verschrien und in die Kiste der Reichsfeinde geworsen worden sei. Das entspricht ja leider den Tatsachen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Leute, welche die Nationalität in Erbpacht genommen zu haben glaubten, es nicht unterlassen konnten, die Zentrumspartei, die doch in Wahrheit eine eminent nationale Partei ist, in dieser Weise zu attackieren. Aber es hat noch feiner der Zentrumspartei den Vorwurf gemacht, daß sie nicht auf dem Boden der Verfassung stände, und diesen Vorwurf macht man doch der Sozialdemokratie.

Doch nun möchte ich mit einigen Worten eingehen auf die Frage ber Eingemeindung ber drei Ruftringer Gemeinden. Da will ich meinen Standpunkt bahin prazifieren, daß ich auf dem Boden bes Antrags Ablhorn ftehe, ber bahin tendiert, aus ben brei Gemeinden eine Stadt erfter Rlaffe zu machen. Es wird wohl fein Mensch im Landtag fein, ber eine Bereinigung biefer Bemeinden nicht fur munichenswert erachtet. Die Unfichten geben nur barüber auseinander, ob es richtig ift, eine Stadt erfter Rlaffe oder eine folche zweiter Rlaffe zu ichaffen. Ich mache barauf aufmerkfam, daß von vornherein, fo oft in diesem Hause und auch außerhalb desselben in den zuständigen Kreisen die Rede gewesen ift von der Bereinigung ber brei Ruftringer Gemeinden, man immer gunachft eine Stadt erfter Rlaffe im Muge gehabt hat. herr Abg. Sug 3. B. und feine Rollegen, Die Ruftringen vertreten und bort befannt find, haben es immer als bas richtigfte bezeichnet, wenn Ruftringen Stadt erfter Rlaffe würde. Die Staatsregierung hat allerdings anders gehandelt. Beil fie die Polizei nicht aus ber Sand geben will, hat fie geglaubt, eine Stadt zweiter Rlaffe ichaffen gu follen. Berr Abg. Tangen hat aus ben Mengerungen bes Minifters hier im Saufe geschloffen, baß, wenn man fich nicht für die Stadt zweiter Klasse erwärmen fann, man gleichzeitig die Borlage ablehnt; ich fann mich dieser Meisnung nicht anschließen. Denn das "Unannehmbar", was ber herr Minifter ausgesprochen hat, fann doch feinen von uns mehr schrecken. Wir mußten doch die Stellung bes Landtages im Olbenburger Staat bedauern und bie Beit bedauern, die wir hier zugebracht haben, wenn folche Worte uns alterieren fonnten. (Gehr richtig!) Ich erinnere baran, wie schon oft das schreckliche Wort "Unannehmbar" bom Regierungstische ber in Diesem Raum ertont ift. Ich bente daran, wie herr Abg. Ahlhorn zuerst mit bem Untrag auf Ginführung bes birekten Wahlrechts gekommen ift. Welch donnerndes "Unannehmbar" wurde uns da vom Regierungstisch entgegengeschleudert! Wie freuten sich damals die Freunde des indireften Bahlrechts, daß herr Ahlhorn auf Granit gebiffen habe! Er ift boch bamit guftande gekommen. Ich erinnere an die gute alte Sonn= und Fefts tagsordnung, die zu -meinem perfonlichen Leidmefen ein= gegangen ift. 2118 jum erftenmal ein Anfturm im Wege ber Betition bagegen in Szene gefett murbe, ba murbe auch "Unannehmbar" gefagt. Indeffen im vorvorigen Jahre wurde von der Staatsregierung felbft die Borlage eingebracht, burch welche bas alte seit Jahrzehnten geheiligte Geset ab-geschafft wird. Also seien Sie boch nicht ängstlich auf biesem Gebiete! Und wenn der Herr Minister in seiner zweiten Rebe sagt, durch Empfindlichkeiten werden parlamentarische Berhandlungen nicht gefördert, so sage ich: Wer hat sie denn provoziert? Das kommt mir so vor, als wenn ich einem Jungen eine Ohrseige gebe und in demselben Augenblick sage: "Sei doch nicht so empfindlich, es war ja nicht so böse gemeint!" (Heiterkeit.) Wir wollen den Küstringern doch nur etwas Gutes geben, was sie stets verslangt haben. Wir wollen Ihnen eine Stadt erster Klasse geben, mit allen Rechten und Borzügen einer solchen, und Sie werden sie auch erhalten. Das "Unannehmbar" der Staatsregierung ist so tragisch nicht zu nehmen. Die parlamentarische Vergangenheit Oldenburgs zeigt, daß ein solches "Unannehmbar" in ein "Annehmbar", sogar häusig schon in einen Wunsch umgewandelt ist. Darum wäre es mir lieb, wenn Sie auch so stimmen würden, wie ich stimmen werde. Wir kommen so am sichersten zu einem dauernd befriedigenden Ergebnisse. (Bravo!)

Präfident: herr Oberregierungsrat Calmeyer= Schmedes hat bas Bort.

Dberregierungsrat Calmeyer: Schmedes: M. S.! Bon den herren Abgeordneten Driver und Ablhorn und auch von anderer Seite ift behauptet worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein Ausnahmegesetz ware. Das ift durchaus nicht der Fall. Die Borlage bewegt fich im Rahmen der Gemeindeordnung und auf dem Boden des geltenden Rechts. Dagegen fann es feinem Zweifel unter-liegen, bag, wenn eine Stadt erfter Rlaffe begründet und trogdem die Polizei einem staatlichen Beamten vorbehalten wurde, bann ein Ausnahmegesetz gemacht wurde, benn feit bem Erlaß ber Gemeinbeordnung von 1855, in ber es im Artifel 220 hieß: "Die Städte erfter Rlaffe follen in Rechts- und Verwaltungsfachen die Stellung und Zuftandigfeit ber Aemter haben", feit biefer Beit haben die Städte erfter Rlaffe immer die Rompeteng ber Memter gehabt, und wenn man bavon nun abweichen und neben ben Stadt= magiftrat einer Stadt erfter Rlaffe einen ftaatlichen Bolizeis beamten fegen wollte, ber die Polizeigewalt in bemfelben Umfange wie das Amt handhabt, so würde das zweifellos ein Ausnahmegeset fein. (Gehr richtig!) Wie nach bem Erlag ber jegigen Gemeindeordnung die Stadt Delmenhorft begründet murde, ba murde in der Berordnung gefagt: "Die Stadt Delmenhorft wird erhoben gu einer Stadt erfter Rlaffe und hat als folche bie Stellung und Bu= ftanbigfeit ber Memter." Damit hat nicht ein neues Recht geschaffen werben, sondern dadurch hat nur ausgesprochen werden follen, daß die Staatsregierung auf bem Standpunft fteht, daß mit ber Stellung einer Stadt erfter Rlaffe auch die Buftandigfeit des Umts verbunden ift. In einer Stadt erster Klasse ist also nach unserm gegenwärtigen Recht fein Raum für ein Amt ober für einen staatlichen Polizeibeamten mit ber Buftandigfeit bes Umts auf bem Gebiete ber Polizei. Benn alfo bie Berren, Die jest bafur find, daß eine Stadt erfter Rlaffe begrundet wird, gefagt haben, fie wollten fein Ausnahmegesetz, bann muß ich fagen, bie Berren verzögern jedenfalls die Erledigung der Borlage, ja fie kommen nicht zu Ende mit der Borlage. Denn eine Stadt erfter Rlaffe unter Belaffung ber Boligei in ber Sand bes Staats fonnen fie nicht ohne Musnahmegefet begründen, ein Ausnahmegeset wollen sie nicht, also wollen sie nichts. Wenn ich sage, ich vermute, daß Herr Abg. Driver nur beshalb für die Stadt erster Klasse eintritt, um die Borlage zu Fall zu bringen, so ist das mein gutes Recht. Es liegt darin feine Beseidigung, denn ich habe nicht gesagt, daß er lediglich aus dem Grunde für die Stadt erster Klasse stimme, weil er die Borlage zu Fall bringen wolle, er mag dazu ja andere Gründe haben, aber ich glaube doch, daß er damit dies Ziel verfolgt. An Herrn Abg. Uhlhorn habe ich damals, wie ich das sagte, gar nicht gedacht.

Dann muß ich noch auf einen Punkt zurücksommen, den Herr Abg. Habben erwähnt hat, das ist die Steuernach dem gemeinen Wert. Da wollte ich nur noch mitteilen, daß z. B. die Pfarrei in Neuende gegen die Einsschäung nach dem gemeinen Wert sich an das Verwalstungsgericht gewandt hat, und das Verwaltungsgericht in Rüstringen vor drei Wochen die Schätzung von 5 bis 6 M. pro Quadratmeter auf 2 M pro Quadratmeter herabgesetzt hat. Wenn also die anderen Herren, die sich über zu hohe Einschätzung beschweren, denselben Weg beschritten und sich an die richtige Instanz gewandt hätten, würden sie auch wahrscheinlich zu weiteren Klagen keinen großen Anlaß haben.

Brafident: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Tangen: M. S.! Ich habe vorhin gefagt, daß. nach der Erflärung des herrn Minifters derjenige, der für den Antrag Ahlhorn ftimme, die Bereinigung ablehne. Aus dieser Bemerkung hat Herr Ahlhorn zunächst mir den Vorwurf gemacht, daß ich keine genügende Widerstandsfraft der Staatsregierung gegenüber hatte, oder vielmehr, daß ich beftrebt ware, ben Ginfluß ber Sttaatsregierung gegenüber dem Landtag zu ftarten. M. S.! So etwas muß ich entschieden zurudweisen. Ich glaube auch nicht, daß meine bisherige Landtagstätigkeit den Borwurf recht= fertigt. Es ift ein gang anderer Grund gewesen, der mich gu ber Aeußerung veranlaßt hat. Es ift ein Unterschied, in welcher Beife eine Erflarung des Minifters abgegeben 3ch möchte barauf auch herrn Abg. Feigel aufmertjam machen. Rach ber Erflarung bes Beren Minifters heute ware meiner Anficht nach die Buftimmung der Staatsregierung zu einer Aenderung des jest vorliegenden Gefets-entwurfes bahin, daß eine Stadt erfter Rlaffe gemacht würde, gleichbedeutend mit dem Abgang bes herrn Minifters. So mußte fie aufgefaßt werden nach dem Ton, in dem fie gegeben wurde, und beshalb habe ich gefagt, ich will mithelfen, damit die Borlage guftande fommt. Ich bin durchaus nicht pringipiell gegen die Stadt erfter Rlaffe, int Gegenteil. Aber ich muß mich vermahren gegen den Borwurf, als wenn ich beftrebt ware, ben Ginflug ber Staats: regierung zu ftarten gegenüber bemjenigen bes Landtage. Berdienen denn die Sozialdemokraten auch den Borwurf? Sind die nicht derfelben Anficht? Rach der Erflärung, Die ber Berr Minifter abgegeben hat, ift es einfach nicht anders. Die Sache liegt fo, wer für den Antrag Ahlhorn ftimmt, ber lehnt bamit die Bereinigung ab.

Ich möchte dann noch auf Herrn Feigels Aeußerung zurückfommen, der sagte, dies "Unannehmbar" ist schon oft

burch bas Haus geklungen und es ist nachher anders geworden. Das stimmt. Aber, m. H., mit der Stadtbildung hat es wohl nicht so lange Zeit als mit anderen Sachen. Daß schließlich nach mehreren Jahren mal eine Borlage kommt, die das macht, was die Wehrheit des Landtags will, das ist ja nicht ausgeschlossen, auch wenn vorhin dazu das Wort "Unannehmbar" gesagt worden ist. Aber daß jegt sofort eine Stadt erster Klasse zustande kommen wird, halte ich nach der Erklärung des Herrn Winisters für aus-

geschloffen.

Ich möchte dann noch auf eine Berschiedenheit hinweisen, die liegt zwischen dem Antrag Ahlhorn und demjenigen, was Herr Abg. Driver will. Herr Ahlhorn
will eine Stadt erster Klasse auf Grund des geltenden
Rechts, auf Grund der Gemeindeordnung. Das setzt voraus, daß die ganze Polizei geradeso wie in Oldenburg und
Delmenhorst Sache der Stadt wird. Das ist aber ja—
ich will persönlich seine Stellung dazu nehmen— von der
überwiegenden Mehrheit des Landtags als nicht richtig anerkannt worden. Und die Staatsregierung steht doch jedenfalls unter allen Umständen auf dem Boden, daß sie die
Landespolizei nicht der Gemeinde übergeben will. Also das,
was Herr Ahlhorn will, scheint mir absolut nicht sich zu
decken mit dem, was die übrigen Herren wollen, die eine
Stadt erster Klasse wollen.

Dann ift Herr Abg. Habben auf die Steuer nach dem gemeinen Wert zurückgekommen. Ich will darauf nicht wieder eingehen. Ich muß bei dem bleiben, was ich gesagt habe. Selbstverständlich will ich nicht bestreiten, daß unsrichtige Schätzungen vorgekommen sind, das kann bei jeder Schätzung vorkommen. Aber an sich ist die Steuer geeigenet, den ländlichen Teil zu entlasten. (Sehr richtig!)

Brafident: Berr Abg. Driver hat das Wort. Abg. Dr. Driver: M. S.! Berr Abg. Schulg und, ich glaube auch, Herr Abg. Hug haben mir vorgeworfen, daß wir nicht sachlich die Borlage behandelten. Herr Abg. Schulg hat vor Beihnachten bereits gefagt, daß wir tenbengibse Stellung bagu nehmen. Es mutet einen doch mirtlich merkwürdig an, aus dem Munde eines Sozialbemofraten zu hören, daß wir nicht sachlich einer Borlage gegenüberstehen. Was würden Sie sagen, wenn ich Ihnen entgegenshielte — ich tue das natürlich nicht —: "Die Sozialdemos fraten in Ruftringen wollen die Bereinigung und insbesondere auch die Einbeziehung des ländlichen Teils von Neuende wesentlich auch beshalb, um ihren Ginfluß und ihre Macht weiter auszudehnen, also aus parteitaktischen Gründen. Es ift oberfter Grundfat ber Sozialbemofratie: Die Parteitaftif über alles. Das Staatswohl ift ihr furcht= bar gleichgültig. Sie will ja bie burgerliche Staats- und Gefellschaftsordnung untergraben". (Zwischenruf: Blod-finn!) Das ift ja Ihr Programm! Ich will Ihnen so etwas nicht vorwerfen, aber ich fonnte es mit bemfelben Recht, als wenn Sie uns vorhalten, daß wir uns nicht von fachlichen Gefichtspunften leiten ließen. Wir halten zu ben fachlichen Gefichtspunften auch ben, bag wir bas Burgertum in Neuende schützen zu muffen glauben gegen ein Ueber= schlucken durch die Sozialdemokratie. Das ift unfer gutes Recht, und wenn wir das tun, ift man nicht berechtigt, uns zu fagen, daß wir unfachlich die Vorlage behandeln.

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Berfammlung.

Ich muß es ebenfalls mit aller Entschiedenheit gurudweisen, was mir foeben vom herrn Regierungstommiffar entgegengeschleubert ift, daß ich die Berabschiedung des Gesetzentwurfs hinauszögern wolle, um die Borlage zu Fall zu bringen. Das liegt mir fern, und ich würde bas mit meinem Gib als Abgeordneter nicht vereinbaren können, wenn ich mich von anderen als fachlichen Gefichtspunkten leiten ließe. Ich will lediglich den brei Gemeinden bas geben, was ihnen frommt, nämlich die Stadt I. Rlaffe. 3ch bin durchaus für die Bereinigung, aber nicht eine Stadt II. Rlaffe fondern eine Stadt I. Rlaffe will ich ben Gemeinden geben, und babei bleibe ich auch jest. Die Stadt I. Klaffe gibt die bentbar befte Bereinfachung für bas Rommunal= wefen. Wenn wir ben Amtshauptmann ausschalten, wird viel Schreibmert beseitigt werden. Es ift befannt genug, bag viele Sachen von ben Gemeinden durch bas Umt ans Ministerium geben. Ich erinnere nur an die zahlreichen Statuten, die in einer größeren Stadt erlassen werben mussen. Sie alle muffen gunachft ans Amt mandern und bann ans Minifterium und dann auf bemfelben weitläufigen Wege wieder gurudgeben. Warum dieser umftandliche Weg? Wir fonnen ihn doch vermeiden durch die Stadt I. Rlaffe!

Derr Abg. Tangen hat geltend gemacht, es sei ja doch schon alles sozialdemokratisch in den drei Rüstringer Gemeinden und werde es auch bleiben, da brauchten wir auch den kleinen Teil von Neuende nicht zu schöfen. Ich bin nicht dieser Ansicht, sondern glaube, daß wir ein bürger-liches Kommunalwesen erhalten können, wenn wir einen Teil von Neuende aus der Bereinigung ausschalten. M. E. müßte diese Frage mindestens noch einmal gründlich geprüft

merden.

Es ift mir dann der Ausdruck "Ausnahmegeseh" vorsgeworfen worden, es sei gar kein Ausnahmegeseh, wenn man 40000 Einwohner in eine Stadt II. Klasse zusammenschlösse. M. H., um Worte wollen wir uns nicht streiten. Was ich damit sagen wollte, ift flar, nämlich daß die Ablehnung einer Stadt I. Klasse eine Zurücksetung der Küstringer Gemeinden gegen unsere sonstigen Städte I. Klasse bedeutet, die nur 5 bis 6000 Einwohner haben. Daß die Regierungssvorsage ohne zwingende Gründe diese Zurücksetung legalisiert,

bas fann man nicht bestreiten. (Sehr richtig!).

Brafibent: Es ift mir eben gejagt worben, es fei ber Redner von irgend einer Seite mit bem Bort unterbrochen worden "Direft Blodfinn". Ich habe biefen Ausbruck nicht gehört. (Buruf: 3ch bin es gewesen.) Wenn Gie es gewefen find, herr Abg. Meyer, bann rufe ich Gie gur Ordnung. Ich möchte diese Gelegenheit mahrnehmen, um darauf aufmerksam zu machen, daß wie ich aus Preß-bemerkungen entnommen habe, hinten im Hause Redner bann und wann unterbrochen werben mit Meugerungen, Die wir hier am Prafidententisch sowohl als auch am Stenographentisch nicht hören, die sich alfo ber Ginwirfung bes Prafidenten entziehen. Wenn man bann nachher bie Zeitungsberichte lieft, hat man den Gindruck, als ob der Prafident nicht seines Umtes gewaltet hat. Ich bitte also die herren, die soweit entfernt sind, daß wir die Zwischenrufe nicht hören, diefe möglichft zu unterdrucken, b. h. wenn die Breffe nicht fo toulant fein wird, bas ihrerfeits zu unterbrucken. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Sig: Gin paar Worte gegenüber herrn Abg. Driver. Wörtlich hat niemand gefagt, daß er von unfachlichen Motiven ausgegangen fei. Aber bag er vorein= genommen ift, das ift gefagt worden. (Buruf: Das beftreiten wir.) Aber die Art und Beife, wie herr Abg. Driver bie Sache behandelt hat, zeigt doch flar und beutlich, daß er uns Sozialbemofraten minderrechtes machen will. Das ift es, worauf es ankommt. Und ba kann ich nur fagen, er ift gang falich unterrichtet über unfer Brogramm. Er hatte recht, wenn wir das Programm auf gewaltsame Weise durchführen wollten. Und damit er das Brogramm fennen lernt, bin ich gern bereit, ihm bas zu unterbreiten. Ich bitte ihn aber auch, die Berhandlungen über das Sozialiftengefet von 1878 gu lejen. Darin murbe er bie Musführungen feiner hervorragenden Barteigenoffen finden, und wenn er diese gelesen hat, bann wurde er zu einem anderen Urteil fommen.

Brafident: Berr Abg. Müller (Brate) hat bas Wort.

Albg. Miller: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dieser Angelegenheit zu reden, nachdem sie in so breiter Form erörtert worden ift. Aber eins muß ich doch hervorheben. Ich glaube allerdings auch, daß es sich vielleicht auf die Dauer nicht umgehen laffen wird, aus Ruftringen eine Stadt I. Klaffe zu machen. Aber die Leidenschaftliche feit, mit der um diese Frage gekampft worden ift, verstehe ich nicht recht. Wir haben doch schon Stabte II. und I. Klasse im Lande. Ich kann nicht sehen, daß der Unterfchied 3. B. gwifchen unferer Stadt Brate und Barel berartig groß ift, baß man baraus eine Staatsaftion und eine Rarbinalfrage machen fann. Die Frage liegt boch fo, was erreicht wird, wenn wir ben Antrag Ahlhorn annehmen, und da wird erreicht, daß die Sache mindeftens um 1 Jahr hinausgeschoben wirb. Das fann aber fehr nachteilige Folgen haben. Wir feben boch g. B., daß die Stragenbahn nicht zustande kommen konnte, weil sich die drei Rüftringer Gemeinden und Wilhelmshaven nicht einigen fonnten. Go etwas fann aber leicht wieder vorfommen. Da follte man boch burch Unnahme der Borlage die Möglichkeit schaffen, daß berartige Sachen in Bufunft vermieden werden.

Prafident: Es ift ein Antrag auf Schluß ber Debatte eingegangen. Zum Wort gemeldet hat fich noch herr Abg. Schulg, der aber als Berichterstatter der Minderheit noch bas Schlußwort erhalten würde. Ich bitte ich die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Gesschieht. — Es ist angenommen. Ich schließe die Debatte und gebe zunächst das Schlußwort dem Berichterstatter der Minderheit herrn Abg. Schulz.

Berichterftatter Abg. Schulg: 3ch verzichte, aber zu einer perfonlichen Bemerfung mochte ich gern bas Wort haben.

Brafident: Ich gebe bas Schlugwort bem Berichterstatter ber Mehrheit Herrn Abg. Driver.

Berichterstatter Abg. Dr. Driver: M. S.! Die Sache ift ausgiebig erörtert worden. Ich fann auch auf bas Schlugwort verzichten.

Prafident: herr Abg. Schulz hat das Wort zu einer perfonlichen Bemerfung.

Abg. Schulg: Berr Abg. Driver wirft mir vor, ich hatte von ihm gefagt, er hatte fich nicht von fachlichen Dotiven leiten laffen. Wenn ich diefen Borwurf wirklich erhoben hatte, bann murbe ich burchaus feinen Unlag nehmen, dies hier zu leugnen. Ich habe den Borwurf nicht erhoben 3ch habe gefagt an der Sand ber eignen Worte des Mehr= heitsberichts, alfo bes Herrn Abg. Driver: "Wenn man bas lieft und bann heute feine Musführungen hort, bann muß man den Eindruck gewinnen, als wenn die herren fich nicht von fachlichen Motiven leiten laffen."

Brafibent: Berr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Wort zu einer perfonlichen Bemerfung.

Abg. Ahlhorn: 3ch möchte nur herrn Abg. Tangen gegenüber bemerken, ich habe ihm nicht vorgeworfen, daß er banach ftrebe, ber Regierung ben Ruden zu ftarten, fondern ich habe gejagt, wenn man fich auf ben Standpunkt bes herrn Abg. Tangen ftelle, bann murde die Regierung ermutigt und jedenfalls zufünftig von dem erprobten Mittel "Unannehmbar" häufig Gebrauch machen. Das ift meine Unficht, und babei bleibe ich. Wenn ber Regierung ftets nachgegeben wird und wir alles, was die Regierung uns vorlegt, als Inbegriff aller Beisheit anfehen und als nur aut und mufterhaft hinnehmen, bann tonnten wir ja ruhig zu Saufe bleiben.

Präsident: Ich mache noch zum Schluß von dem Recht des Prafidenten Gebrauch, feine Abstimmung gu motivieren. 3ch werde für den Antrag Ablhorn ftimmen in der Absicht, die Borlage, wie fie gegeben ift, abzulehnen. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich durch die Annahme des Untrags Ahlhorn das gange Gefet ablehne. 3ch bin bafür, daß die Bemeinden in Ruftringen eine Stadt erfter Rlaffe merben. 3ch fann aber ber Stadtbilbung zweiter Rlaffe nicht bas Wort reben, weil fie ben Amtshauptmann und vielleicht auch ein Bureau des Amtshauptmanns nach wie vor notwendig macht. Ich will die Bestrebungen des Landtags, die bahin gehen, den Beamtenapparat bes Staates zu vermindern, nicht durch die Annahme der Borlage ge-

fährden. (Bravo!) Wir fommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Diefer Untrag ift genugend unterftugt. Wir ftimmen alfo ab gunachft über ben Berbefferungsantrag bes herrn Abg. Ahlhorn. Er ift geftellt gu § 1, weil im § 1 gesagt ift, es wird eine Stadt zweiter

Rlaffe gebildet. Alfo ber Antrag lautet:

Die Stadtgemeinde Beppens und bie Landgemeinden Bant und Neuende werden zu einer Stadt I. Rlaffe unter dem Namen "Stadtgemeinde Ruftringen" ver-

Ueber biefen Berbefferungsantrag, der zum § 1 geftellt ift, ftimmen wir ab. Bur Geschäftsordnung hat herr Abg.

Schulz das Wort.

Albg. Schulg: Ich bin der Meinung, daß es jeden= falls richtiger mare, zunächft über den Antrag bes Berichts abzustimmen. Denn für den Fall, daß der Antrag des Berichts abgelehnt wird, würden wir eventuell für den Antrag Ahlhorn sein. Wenn Sie zunächst über den Untrag Ablhorn abstimmen laffen, muffen wir gegen ben Untrag Ablhorn ftimmen.



Präsident: Ich muß mich allerdings etwas berichtigen. Ich werde selbstredend zunächst abstimmen lassen über den Antrag 2 des Mehrheitsberichts "Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen", und dann wird abgestimmt über den Antrag Ahlhorn in der Fassung, daß eine Aensberung des § 1 zu Raum kommt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. v. Hammerstein das Wort.

Abg. Frhr. von Sammerftein: Die namentliche Abstimmung ist doch nur zum Antrag Ahlhorn?

Präsident: Ja, zum Antrag Ahlhorn. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag "Ablehnung des Gesesentwurfs im ganzen". Das ist der gegenwärtige Gesesentwurf. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird behauptet, es wäre nicht verstanden worden. Ich habe gesagt: "Wer den Antrag auf Ablehnung des Geses im ganzen annehmen will, sich zu erheben". Wir können die Probe nochmal machen, wenn der Landtag einverstanden ist. — Geschieht. — Es sind 17 Stimmen dafür gezählt, also der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über ben Antrag Ahlhorn. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg.

Schulz das Wort.

Abg. **Echulz:** Ich muß offen gestehen, daß ich die Reihenfolge der Abstimmungen noch nicht für richtig ansehen kann. Nach dem Modus der jezigen Abstimmung sind wir immer gezwungen, gegen den Antrag Ahlhorn zu stimmen. Wir beantragen zunächst die Annahme des § 1. In dem § 1 ist aber eine Stadt zweiter Klasse vorgesehen. Nun kommt der Antrag Ahlhorn "Stadt erster Klasse". Wenn wir nun zunächst über den Antrag Ahlhorn abstimmen, müssen wir zunächst gegen den Antrag Ahlshorn stimmen, weil wir auf dem Boden des Antrags 1 stehen. Andernfalls müßten wir sur den Antrag Ahlhorn eintreten.

Brafibent: Bur Geschäftsordnung hat Berr Abg.

Tangen das Wort.

Abg. Zangen: Ich möchte herrn Abg. Schulg barauf aufmertfam machen, daß er alle möglichen Antrage

gur zweiten Lefung ftellen fann.

Präsident: Ich fann Ihnen leider nicht folgen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß diejenigen Anträge, die von der Vorlage abweichen, zunächst zur Abstimmung kommen müssen. Ihre Anträge von der Minderheit weichen nicht von der Vorlage ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Ahlhorn annehmen wollen, mit ja, die ihn

ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Gerbes nein, Griep ist verstorben, Grube nein, Habben ja, v. Hammerstein ja, Heitmann nein, Henn ja, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Lanje nein, v. Levehow ja, Meyer nein, Mohr ja, Müller (Nuthorn) ja, Müller (Brake) nein, Plate ja, Roth nein, Schmidt nein, Schröber ja, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock nein, Tanhen

nein, Tappenbed nein, Thorade ja, Boß nein, Bessels nein, Bestendorf ja, Bilken nein, Uhlhorn (Ofternburg) ja, Uhlhorn (Hartwarderwurp) ja, Diers nein, Dörr nein, Dursthoff nein, Driver ja, Ennesting nein, Feigel ja, Feldhus ja, Francke ja, Frhe ja, v. Friden ja, Funch sehlt.

Der Antrag ist mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen. (Bravo!) Nach der Annahme dieses Antrags bin ich zweiselhaft, ob überhaupt noch eine Beratung und Abstimmung über die weiteren Paragraphen ersorderlich ist. Nach meiner Auffassung ist durch die Annahme dieses Antrags der Antrag 1 der Mehrheit des Ausschusses angenommen. Wenn der Landtag aber noch abstimmen will, würde ich jetzt entsprechend dem Antrag 1 noch abstimmen lassen über die Paragraphen 2 bis 8. Ich bitte das Haus, sich dazu zu äußern. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. E. ist die Sache mit der

Annahme des Antrags Ahlhorn erledigt.

Prafident: Bur Geschäftsordnung hat herr Ubg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) das Wort.

Abg. Ahlhorn: Nach meiner Ansicht ift die Sache bamit nicht erledigt. Wir befinden uns in der ersten Lesung, und es können Anträge zur zweiten Lesung gestellt werden. Ich möchte deshalb bitten, daß der Gesepentwurf durchberaten wird.

Bräfident: Wenn der Landtag einverstanden ift, hand= habe ich die Sache fo: Der Antrag 1 auf Ablehnung ber §§ 1-8 ift durch die Abstimmung gum § 1 durchbrochen, indem ber § 1 in der Faffung bes Antrages Ahlhorn angenommen ift. Ich laffe noch abstimmen über die §§ 2-8. Sie find zum Teil im Sinne ber Mehrheit hinfällig, nachdem der Antrag Ahlhorn angenommen ift. Um formell aber feinen Fehler zu machen, ftimmen wir ab über ben § 2 des Gesetses und bitte ich die herren, die diefen § 2 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - § 2 ift abgelehnt. Wir ftimmen jest ab über ben § 3 bes Gefetzes. Ich bitte die Herren, die ben § 3 annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - § 3 ift abgelehnt. Bir ftimmen nun ab über ben § 4 und bitte ich die Berren, bie diefen § 4 annehmen wollen, fich zu erheben. — Ge= schieht. - Der § 4 ift abgelehnt. Wir ftimmen nunmehr ab über ben § 5 bes Gefetes und bitte ich die Berren, die diefen Paragraphen annehmen wollen, fich zu erheben. Geschieht. - Der § 5 ift abgelehnt. Bir ftimmen nunmehr ab über ben § 6 und bitte ich die Herren, die ben § 6 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der § 6 ift abgelehnt Desgleichen ftimmen wir ab über ben § 7 und bitte ich die herren, die diefen Baragraphen annehmen wollen, fich zu erheben. - Gefchieht. - Er ift abgelehnt. Run folgt § 8. Bir ftimmen ab und bitte ich bie Berren, die den § 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der § 8 ift abgelehnt. Das Geset ift in erster Lejung abgelehnt. Damit erübrigt fich wohl die Abstimmung über die Antrage der Minderheit. Das Bort hat Berr Abg. Tappenbed gur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbedt: Ich stelle hiermit ben Antrag auf zweite Lesung.

41\*

Brafident: Der Antrag braucht heute nicht eingebracht ju werben, er fann innerhalb ber gu fegenden Frift geftellt werden. Ich bestimme die Frist für Antrage auf zweite Lesung und zur zweiten Lesung bis übermorgen abend 7 Uhr. Das Wort hat herr Abg. Tappenbed gur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbed: Ich befinde mich im Zweifel darüber, ob auch über die übrigen Teile ber Borlage abzuftimmen ift, benn bie Beftimmungen betreffend Ginrichtung Des Gemeindewesens und die Wahlordnung find Teile der Gesetzesvorlage. Ich möchte mir vorzuschlagen erlauben, daß über beibe Abschnitte im gangen abgestimmt wird.

Brafident: Ift die Staatsregierung der Meinung? Das Wort hat Ge. Erzelleng Berr Minifter Scheer.

Minifter Scheer: Das find Unlagen der Paragraphen und wenn die Paragraphen abgelehnt find, so find damit auch die Wahlordnung und die Bestimmungen über Ginrichtung bes Gemeindewesens erledigt.

Brafibent: Go habe ich die Sache auch aufgefaßt. Damit ift unfere heutige Tagesordnung erschöpft. Ich fann Ihnen die nächste Sitzung natürlich noch nicht anzeigen. Sie wird anberaumt werden, wenn Material vorliegt.

Es ift mir noch ein felbständiger Antrag von Berrn Abg. v. Sammerftein im Laufe ber heutigen Berhandlung überreicht. Der lautet:

Der Landtag wolle folgendem Gefegentwurf feine

Buftimmung erteilen:

Entwurf eines Gefetes zur Aenderung bes Stempelfteuergesetes für bas Fürftentum Birtenfeld vom 14. Mai 1908.

Im § 2 bes Stempelfteuergesetes vom 14. Mai 1908 werden die Worte "6. Vollmachtserklärun=

gen" burch folgende Worte erfett:

"6. Prozegvollmachten, fowie Bollmachten, die jum Bebrauche bei einer Behorbe oder einem Beamten bes Reichs ober eines Bundesftaates bestimmt find".

Der Antrag ift genügend unterstütt und furz begründet. Der Antrag wird wohl dem Finangausschuffe zu überweifen fein. Ich nehme an, daß er in Betracht gezogen werden foll. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 1 Uhr 07 Min.)